

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Überblicksartikel
Die Juden in der Herrschaft Gemen
von Diethard Aschoff

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Herausgegeben von
Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johaneck

Redaktion
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Überblicksartikel
Die Juden in der Herrschaft Gemen
von Diethard Aschoff

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2008



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2008 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter JohANEK

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem von der Historischen Kommission für Westfalen initiierten und vom Kooperationspartner Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster gGmbH mitgetragenen ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor¹, das alle Bereiche jüdischen Lebens in Westfalen-Lippe umfasst. Es war schon lange ein Desiderat der Forschung, die Entwicklung der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster aufzuarbeiten. Das Handbuch erscheint in vier Teilbänden: ein Grundlagen-Band sowie ein Teilband für jeden Regierungsbezirk. Insgesamt konnten etwa 150 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der etwa 270 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien Westfalens (bis zur Auflösung des Alten Reiches) und in Lippe auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar. Diesem Schema entsprechend finden in diesem Band das Fürstbistum Münster, die Herrschaften Anholt und Gemen sowie die Grafschaften Tecklenburg-Lingen, die Grafschaft Steinfurt und das Vest Recklinghausen Berücksichtigung. Die Herrschaft Werth wurde angesichts der geringen Anzahl dort nachweisbarer jüdischer Haushalte und einer ungünstigen Überlieferungslage nicht behandelt.² Detaillierte Karten in jedem Teilband erfassen die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden im Gesetz vom 23. Juli 1847 festgesetzten und bisher für Westfalen noch nicht dargestellten Synagogenbezirke; veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ein selbständiger Grundlagen-Band mit Überblicksdarstellungen für die Zeit vom Ende des Alten Reiches bis zur Gegenwart sowie mit Karten, Verzeichnissen und dem Ortsregister für alle vier Bände verzahnt historische Entwicklungslinien in Westfalen-Lippe und ordnet die Forschungsergebnisse der drei Teilbände Arnsberg, Detmold und Münster auf überregionaler Ebene in die allgemeine jüdische Geschichte ein. Nachgewiesen wird darin außerdem der aktuelle Stand der Diskussion zur westfälisch-jüdischen Geschichte.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste. Dessen ungeachtet bieten Westfalen und Lippe, obwohl es dort Zentren jüdischer Niederlassungs- und Siedlungstätigkeit wie etwa im Rheinland nicht gab, gute Möglichkeiten zur Erforschung jüdischer Geschichte.³ Das ist in erster Linie dadurch

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Stattdessen wurden die wenigen verfügbaren Informationen bis zum Erwerb der Herrschaft durch das Hochstift Münster 1709 und dem Verlust der territorialen Selbständigkeit in den Ortsartikel Isselburg-Werth aufgenommen.

3 Das kann hier nur angedeutet werden; weiterführende Überlegungen dazu finden sich in der Einleitung zum Grundlagen-Band.

bedingt, dass Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches politisch stark zergliedert war. Für die Juden, deren Existenz bis zur staatsbürgerlichen Emanzipation, also bis in das 19. Jahrhundert hinein, einem diskriminierenden Privilegienrecht (Stichwort ‚Schutzjuden‘) unterworfen war, bedingte die politische Fragmentierung eine Vielzahl unterschiedlich restriktiver Judenordnungen. Die damit angesprochene Prägung jüdischen Alltagslebens durch obrigkeitliche Geleitpolitik stellt einen der Schwerpunkte Frühneuzeitlicher Forschung der vergangenen Jahre dar.⁴ In diesem Kontext bietet Westfalen zahlreiche Ansatzpunkte, um den Auswirkungen absolutistischen Judenrechts auf die einzelnen Haushalte, aber auch auf die Organe jüdischer Selbstverwaltung, also auf Gemeinden und Landjudenschaften, nachzuspüren. Darüber hinaus waren in den bis ins 20. Jahrhundert hinein weitgehend agrarisch geprägten westfälisch-lippischen Wirtschaftsräumen zahlreiche Juden in die dörflichen und kleinstädtischen Gefüge eingebunden. Dadurch kann dem zunehmenden Forschungsinteresse an der Existenz in einem vermeintlichen ‚Abseits‘⁵ Rechnung getragen werden.⁶

Absicht des vorliegenden Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – letzterer Begriff meint lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wird. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene neuen Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft⁷ und nicht ausschließlich unter der erdrückenden Prämisse der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regio-

- 4 Vgl. hierzu z. B. FLEERMANN Bastian, *Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779 bis 1847*, Diss. Univ. Bonn (2006). – LAUX Stephan, *Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit“*. In: GRÜBEL Monika/MÖLICH Georg (Hg.), *Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Köln/Weimar/Wien 2005) 79–110. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit* (= Studien zur Regionalgeschichte, 15) (Bielefeld 2002).
- 5 DEVENTER Jörg, *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807)* (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 21) (Paderborn 1996).
- 6 Vgl. die Beiträge in RICHARZ Monika/RÜRUP Reinhard (Hg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte* (= Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts, 56) (Tübingen 1997). – OBENAU Herbert (Hg.), *Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 224) (Hannover 2005). – HÖDL Sabine/RAUSCHER Peter/STAUDINGER Barbara (Hg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit* (Berlin/Wien 2004). – ULLMANN Sabine, *Das Ehepaar Merle und Simon Ulman in Pfersee. Eine jüdische Familie an der Grenze zum Betteljudentum*. In: HÄBERLEIN Mark/ZÜRN Martin (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum* (St. Katharinen 2001) 269–291.
- 7 Vgl. hierzu z. B.: LÄSSIG Simone, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert* (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt.

naler Ebene zu erzielen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe vorzulegen. Das vierbändige Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

1 Forschungsstand

Eine zusammenfassende Darstellung jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe von den Anfängen bis zur Gegenwart fehlt bislang ebenso wie eine konzentrierte regionale Überblicksdarstellung, die das facettenreiche jüdische Leben im Längsschnitt aufarbeitet. Bisher wurden oft epochale Schwerpunkte gebildet, wie z. B. in einem an der Universität Trier angesiedelten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekt⁸, dem von Alfred Haverkamp ‚Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen‘ und dem von Rosemarie Kosche ‚Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter‘⁹ oder in dem von der Hebräischen Universität Jerusalem (Michael Toch und Israel Yuval) und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Stefan Rohrbacher) gemeinsam verantworteten Vorhaben ‚Germania Judaica‘¹⁰ zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit. Diesem Zeitraum widmet sich auch die von Diethard Aschoff herausgegebene Reihe ‚Westfalia Judaica‘,¹¹ die es sich zur Aufgabe macht, Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen aus der Zeit des Alten Reiches zu edieren. Auf die Frühe Neuzeit konzentrieren sich Arbeiten von Jörg Deventer, Dina van Faassen, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Klaus Pohlmann.¹²

- 8 Von Alfred Haverkamp betreutes Teilprojekt C1 ‚Zur Geschichte der Juden im hohen und späten Mittelalter in der Landschaft zwischen Rhein und Maas und angrenzenden Gebieten‘ des Sonderforschungsbereichs 235 ‚Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert‘.
- 9 HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002). – KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- 10 Die Germania Judaica IV (in Vorbereitung) wird Artikel zum Herzogtum Westfalen und zum Vest Recklinghausen (Bearbeiterin: Nathanja HÜTTENMEISTER) für den Zeitraum 1520–1650 enthalten.
- 11 Westfalia Judaica, Bd. 1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (2. Aufl. Münster 1992); Bd. 3.1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (Münster 2000); Bd. 3.2: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (Münster 2005).
- 12 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 5). – FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg, 3) (Essen 1999). DIES./HARTMANN Jürgen: „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991). – LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich (wie in Anm. 4). – DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit, hg. von KRUG-RICHTER Barbara (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 6) (Münster 2004) 21–78. – DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70. – POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen, 18) (Lemgo 1990).

Für das 19. Jahrhundert sind u. a. die Arbeiten von Arno Herzig und Margit Naarmann zu nennen.¹³ Das bisher einzige epochenübergreifende Werk zur westfälisch-jüdischen Geschichte ist das fünfbändige Handbuch von Elfi Pracht-Jörns ‚Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen‘.¹⁴ Demgegenüber dokumentiert der überwiegende Teil einschlägiger Publikationen Forschungen zu Einzelaspekten. So liegen Untersuchungen zu fast jeder jüdischen Gemeinde mit dem zeitlichen Schwerpunkt 1933–1945¹⁵ ebenso vor wie zu sachthematischen Aspekten, etwa zu Synagogen und Friedhöfen. Darstellungen, wie u. a. zu Wirtschaftsunternehmen, zur Literatur oder zum Schul- und Bildungswesen beschränken sich ebenfalls oftmals auf westfälische Teilgebiete.

Von all diesen Vorhaben unterscheidet sich das ‚Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ in mehreren entscheidenden Punkten. Beispielsweise wählt Pracht-Jörns einen kunst- und baugeschichtlichen Ansatz mit lediglich einem knappen Überblick über die Gemeindegeschichte. Dagegen stellt das Handbuch – im Gegensatz zu den zahlreichen historischen Einzeluntersuchungen – die westfälisch-jüdische Geschichte im detaillierten Überblick dar; ein methodisches Vorgehen, das auch dem ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen‘¹⁶ zugrunde liegt. Das Handbuch rückt nicht wie mehrere Übersichtswerke¹⁷ ein Einzelphänomen in den Mittelpunkt, sondern ist auch hier um Vollständigkeit bemüht.

- 13 HERZIG Arno, Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, 17) (Münster 1973). – DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess. In: VOLKOV Shulamit (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien, 25) (München 1994) 95–118. – DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005). – NAARMANN Margit, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen, 1) (Paderborn 1988).
- 14 PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Regierungsbezirk Köln (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,1) (Köln 1997); Bd. 2: Regierungsbezirk Düsseldorf (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,2) (Köln 2000); Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,1) (Köln 1998); Bd. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,2) (Köln 2002); Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,3) (Köln 2005).
- 15 Der 50. Jahrestag der Pogromnacht am 9. November 1988 war Anlass für zahlreiche lokale und regionale Studien, für Ausstellungen und Veranstaltungen zur jüdischen Geschichte vor Ort. Die inzwischen kaum noch zu überblickende Reihe von Veröffentlichungen zu diesem Thema stellt eindeutig die Judenverfolgung im Nationalsozialismus in den Vordergrund.
- 16 OBENAUSS Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David und FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005).
- 17 So stellen z. B. BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut (unter Mitarbeit von Thomas KOHLPOTH und Dieter OBST), Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe (Essen 1998) ebenso wie BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999) und – überregional – HAMMERSCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981) die Geschichte der Synagogen und Betstuben in den Vordergrund. Auf Friedhöfe konzentrieren sich die Werke von STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987) sowie – deutschlandweit – die von DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982) und DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).

2 Prinzipien der Darstellung

Die auf westfälisch-lippische Gemeinden bezogenen Hinweise aus den genannten Werken sind in die Ortsartikel des vorliegenden Projekts ebenso eingeflossen wie diejenigen aus der von Shmuel Spector herausgegebenen national übergreifenden dreibändigen ‚Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust‘.¹⁸ Weitere Erkenntnisse zur Situation der Juden in einzelnen Orten während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erbrachte die Zusammenstellung antijüdischer Maßnahmen von Otto D. Kulka/Eberhard Jäckel ‚Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945‘.¹⁹ Eine zentrale Aufgabe der Redaktion war die Einarbeitung der Ergebnisse dieser Literaturrecherchen sowie der Erkenntnisse aus gedruckten Quellen und, soweit verfügbar, aus archivalischem Primärmaterial. Wichtige Archiv-Inventare²⁰ erleichterten den Quellenzugriff bzw. den Überblick über die umfangreiche schriftliche Überlieferung im Staatsarchiv Münster und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Zentrale Quellenbestände wie die Überreste des ‚Gesamtarchivs der deutschen Juden‘ in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und in der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum²¹ sowie Überlieferungen im Leo-Baeck Institut in New York (eine Unterabteilung befindet sich im Jüdischen Museum in Berlin) wurden – soweit möglich – neben der kommunalen und regionalen Überlieferung, erarbeitet durch die jeweiligen Autoren, zusätzlich einbezogen, wobei einige allerdings nur zum Teil berücksichtigt werden konnten.²² Zudem fand der auch Westfalen betreffende Nachlass von Rabbiner Bernhard Brilling, Münster, deponiert im Jüdischen Museum in Frankfurt a. M., für das 19./20. Jahrhundert Berücksichtigung. Durch den Hinweis von Jehoshua Pierce, einem Mitarbeiter des United States Holocaust Memorial Museums, Washington, im Jahr 2002 auf einen bis dahin unbekanntem Aktenbestand im Besitz der jüdischen Gemeinde Hamburg²³ – einsehbar im Institut für die Geschichte der Juden in

18 SPECTOR Shmuel (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust*, 3 Bde. (New York 2001).

19 KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945* (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).

20 SCHNORBUS Ursula (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster* (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983). – *Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer* hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv*, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ...*, bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: *Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“*, 2 Teile, bearb. u. a. von WELKER Barbara (München 2001).

21 Dieser Quellenbestand enthält Gemeindeakten, persönliche Zeugnisse und Unterlagen aus dem religiösen, sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben der Juden in Deutschland.

22 Die Bestände der Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und des Leo-Baeck Instituts in New York wertete für Westfalen Rita Schlautmann-Overmeyer teilweise in den 1990er Jahren aus. – *Zusätzliche Recherche-Ergebnisse für Orte in den westfälischen Territorien des Alten Preußen* (Fürstentum Minden, Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Lingen) konnte der im Jahr 2006 als Mitarbeiter gewonnene Tobias Schenk, Marburg, auf Basis seiner noch ungedruckten Dissertation über friderizianische Judenpolitik zwischen 1763 und 1812 einarbeiten.

23 Vgl. dazu SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, *Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster*. In: WF 53 (2003) 419–427 und HARTMANN Jürgen, *Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe – Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbe-*

Deutschland (Hamburg) – konnten für Westfalen Archivalien zu jüdischen Gemeinden aus Detmold, Lippe und Münster ausgewertet werden. Diese erweitern vor allem für die Zeit des Nationalsozialismus den Kenntnisstand und ergänzen die lokalen Recherchen.

Die Einbeziehung gedruckter Quellen war von ebenso hoher Bedeutung für die vollständige Darstellung der Lokalgeschichte. Den ‚Berichten über die Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster (1827–1911/13) waren neben dem Ausbildungszeitraum auch die Namen und Einsatzorte von jüdischen Lehrern, Handwerkslehrlingen sowie die Spenden der jüdischen Gemeinden für die Stiftung zu entnehmen, ebenso dem ‚Statistischen Jahrbuch deutscher Juden‘ (1905) sowie dem ‚Führer (bzw. Handbuch) durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland‘ (1907, 1909, 1911, 1913, 1924/25, 1927/28 und 1932/33) Hinweise auf die Organisation einzelner jüdischer Gemeinden und auf Vorstandsmitglieder, Vereine und Einrichtungen und deren Vorsitzende, außerdem auf das Vorhandensein einer jüdischen Elementarschule bzw. einer Religionsschule oder eines sogenannten ‚Wanderunterrichts‘, ferner auf die Namen der Lehrer.

Ohne dass ein gesonderter Hinweis im Gliederungspunkt 4.4 erfolgt, flossen Ergebnisse in die Ortsartikel ein: aus der Edition von Manfred Jehle für 1843, aus den preußischen Statistiken²⁴ von 1871, 1895 und 1925 ebenso wie aus dem ‚Handbuch der Kommunalarchive‘ (NRW) und dem ‚Handbuch der historischen Stätten‘ (NRW), ferner aus dem von Scheffler/Schulle herausgegebenen Riga-Gedenkbuch und aus dem Ende 2006 erschienenen, vollständig überarbeiteten Gedenkbuch des Bundesarchivs Koblenz.²⁵ Dem Verzeichnis ‚Die Juden als Soldaten‘ (Zeitraum: 1864, 1866), dem ‚Ge-

standes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1 (Juli 2005) 20–28. – Für Lippe nahm Jürgen Scheffler eine erste Auswertung vor. Vgl. SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan / STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde, 24) (Bielefeld 2006) 263–279, hier 269–272.

- 24 Ein methodisches Grundproblem besteht darin, dass in diesen Statistiken nur Personen erfasst sind, die sich zum jüdischen Glauben bekannten, nicht aber Menschen jüdischer Herkunft, die konvertiert waren. Zu diesem Aspekt vgl. auch LIPPHARDT Veronika, Zwischen „Inzucht“ und „Mischehe“ – Demographisches Wissen in der Debatte um die „Biologie der Juden“. In: Tel Aviv-Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXV (2007): Demographie – Demokratie – Geschichte, hg. von José Brunner (Göttingen 2007) 45–66, besonders 55 f.
- 25 BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996). – Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv, Koblenz, und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986; 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM Koblenz 2006). – Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897). – Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preussischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931). – Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874). – GROTEN Manfred / JOHANEK Peter / REININGHAUS Wilfried / WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen, hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2006). – JEHLER Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen

denkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten‘ und dem Gedenkbuch ‚Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen‘ (1914–1918) ließen sich – nicht immer zuverlässige – Angaben zum Einsatz jüdischer Soldaten aus einzelnen Orten, ferner über ihre Beförderungen und Auszeichnungen entnehmen.²⁶ Die Auswertung der kompletten Jahrgänge der ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums‘ (1837–1922), der ‚Central-Vereins-Zeitung‘ (1923–1938) und des ‚Israelitischen Familienblatts‘ (1898–1938)²⁷ erbrachte in Bezug auf Westfalen und Lippe für zahlreiche jüdische Gemeinden und Gemeinschaften Hinweise u. a. auf die Gemeindestruktur, das religiöse und gesellschaftliche Leben, auf Synagogenbauten, Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, familiäre Ereignisse, aber auch auf Reaktionen der Juden auf antisemitische Tendenzen vor Ort. Außerdem wurden folgende Internetprojekte für die Erarbeitung des Handbuchs herangezogen: ‚Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen‘ (Universität Paderborn); die vom Holocaust-Memorial-Museum (Washington) erstellte Datenbank ‚westphalian jews‘; die ‚Central Database of Shoah Victims‘ Names‘ der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, sowie die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe des Zentralarchivs der deutschen Juden in Heidelberg. Teilerkenntnisse resultieren aus digitalisierten und im Internet abrufbereiten deutsch-jüdischen Zeitschriften und Zeitungen.²⁸

3 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte der jeweiligen Regierungsbezirke, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten Nachweis bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die kommunale Gebietsreform mit den Eingemeindungen bis 1975 zugrunde gelegt. Den Herausgebern und Redaktionsverantwortlichen war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in

Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998). – SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).

26 Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871). – Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896). – Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

27 Vgl. dazu MÖLLENHOFF Gisela, Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und das Israelitische Familienblatt als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens. In: WF 53 (2003) 429–445. Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und die C. V.-Zeitung sind auch über das Internet recherchierbar; vgl. www.compactmemory.de (zuletzt gesehen: November 2007).

28 ‚Jüdische Periodika im deutschsprachigen Raum‘, vgl. www.compactmemory.de der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., der Bibliothek Germania Judaica, Köln, und der Rheinisch-Westfälisch-Technischen Hochschule Aachen. Vgl. ferner ‚Jüdische Zeitschriften in NS-Deutschland‘ (Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933–1945) unter: <http://deposit.d-nb.de/online/jued/jued.htm> (zuletzt gesehen: November 2007).

kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Die Beiträge des Grundlagen-Bandes bieten die Möglichkeit, diese Einzelphänomene nachzuvollziehen.

Die Vergabe der Ortsartikel hingegen orientiert sich – wie bereits erwähnt – an Kriterien innerjüdischen Lebens, insbesondere an der Existenz einer eigenen Betstube bzw. einer Synagoge und/oder eines eigenen Begräbnisplatzes. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. So wurden Ausnahmen gemacht (z. B. Münster-Amelsbüren und Senden-Bösensell), weil einzelne jüdische Ansiedlungen aufgrund einer sehr günstigen Quellenlage in unmittelbarem Zusammenhang mit einer in diesem Band dargestellten Gemeinde stehen und zusätzliche wertvolle Informationen bieten. Für diese jüdischen Gemeinden entstanden ebenfalls eigenständige Ortsartikel. Alle übrigen kleinen jüdischen Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenständigen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über das Register im Grundlagen-Band; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet.

Insgesamt wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Dies betrifft vor allem die als Gemeinschaften bezeichneten einzelnen jüdischen Familien in kleinen Orten. Denn von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese laut Gesetz vom 23. Juli 1847 nach dessen Umsetzung in den 1850er Jahren diesen Status erhielt. Die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden laut Gesetz vom 23. Juli 1847 synonym verwandt.²⁹

4 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten zu (ausgenommen sind die Orte in Lippe, weil es dafür kein entsprechendes statistisches Material gibt). Die ortsspezifische Bevölkerungsentwicklung wird in den chronologischen Zeitabschnitten dargestellt.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken in Gliederungspunkt 1 folgen in Gliederungspunkt 2 Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten. Berücksichtigung finden ferner ihre innere Struktur und Verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigen-

tum (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt in Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht-Jörns verwiesen. Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

5 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte, insbesondere bei Nennung von Personen und bei der Gewichtung von genealogischen Angaben. Solche Unterschiede in den Ortsartikeln erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte.

Inhaltliche Ergänzungen aus nicht publizierten Quellen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit bzw. neue Forschungserkenntnisse (von Diethard Aschoff, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Tobias Schenk) werden mit [eckigen Klammern] gekennzeichnet.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit³⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht übereinstimmen, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Genannt werden Stadt- und Wigboldrechte. Die Änderung der Amts- und Kreiszugehörigkeit war – vor allem im 19. Jahrhundert – ein dynamischer Prozess, der nicht generell dargestellt werden kann; berücksichtigt sind deshalb nur die zentralen Änderungen durch die Gebietsreform (bis 1975). Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, nicht die Aktennummern. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. So ist unter Gliederungspunkt 4.4 ortsübergreifende, unter 4.5 ortsbezogene Literatur aufgeführt. Jeder der Teilbände für die drei Regierungsbezirke enthält zusätzlich ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfschen Vereins, seit 1866 ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister im Grundlagenband, das alle vier Bände erschließt, finden sich gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend vereinheitlicht. Die Schreibweise insgesamt folgt der neuen Rechtschreibung; sind alte und neue Schreibweise möglich, wird der alten der Vorzug gegeben. „Doppelte Anführungszeichen“ finden sich nur bei vollständig wiedergegebenen Inschriften und Satzzitaten, ‚einfache‘ bei Distanzierungen von NS-Begriffen und bei Bezeichnungen (z. B. Firmennamen, Vereinsbezeichnungen, Zeitungsnamen, Titel), ferner bei Zitaten,

³⁰ Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/ Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

die nur aus wenigen Wörtern bestehen. Dadurch wird die Lesbarkeit des Textes erheblich verbessert.

In das Glossar wurden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘.³¹

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Die Manuskripte der Orts- und Überblicksartikel dieses Bandes wurden von den Autoren vor ca. drei Jahren abgeschlossen, die Überarbeitung und Ergänzung durch die Redaktion und ihre Mitarbeiter im November 2007.

Herausgeber und Redaktion

³¹ Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

Liste der Ortsartikel

AHAUS
AHLEN
Ahsen → DATTELN-Ahsen
Amelsbüren → MÜNSTER-Amelsbüren
Anholt → ISSELBURG-Anholt
ASCHEBERG-Herbern
BECKUM
BEELEN
BILLERBECK
BOCHOLT
Bösensell → SENDEN-Bösensell
Borghorst → STEINFURT-Borghorst
BORKEN
BORKEN-Gemen
BOTTRUP
Buer → GELSENKIRCHEN-Buer
Burgsteinfurt → STEINFURT-Burgsteinfurt
Cappeln → WESTERKAPPELN
CASTROP-RAUXEL
COESFELD
Darfeld → ROSENDAHL
Darup → NOTTULN-Darup
DATTELN
DATTELN-Ahsen
Dingden → HAMMINKELN-Dingden
DORSTEN
DORSTEN-Lembeck
DORSTEN-Wulfen
DRENSTEINFURT
DÜLMEN
DÜLMEN-Rorup
Enniger → ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Ostenfelde
Epe → GRONAU
Freckenhorst → WARENDORF-Freckenhorst
GELSENKIRCHEN
GELSENKIRCHEN-Buer
GELSENKIRCHEN-Horst
Gemen → BORKEN-Gemen
GESCHER
GLADBECK
GRONAU und GRONAU-Epe
Groß Reken → REKEN
HALTERN am See
HAMMINKELN-Dingden
HAVIXBECK
HEEK-Nienborg

Herbern → ASCHEBERG-Herbern
HOPSTEN
Horst → GELSENKIRCHEN-Horst
HORSTMAR
IBBENBÜREN
ISSELBURG-Anholt
ISSELBURG-Werth
Klein Reken → REKEN
LAER
LEGDEN
Lembeck → DORSTEN-Lembeck
LENGERICH
LÜDINGHAUSEN
METELEN
MÜNSTER
MÜNSTER-Amelsbüren
MÜNSTER-Wolbeck
Nienborg → HEEK-Nienborg
NOTTULN
NOTTULN-Darup
OCHTRUP
OELDE
OELDE-Stromberg
OLFEN
Ostenfelde → ENNIGERLOH-Ostenfelde
Osterwick → ROSENDAHL
RAESFELD
RECKLINGHAUSEN
REKEN Ortsteile Groß und Klein Reken
RHEDE
RHEINE
Rorup → DÜLMEN-Rorup
ROSENDAHL Ortsteile Osterwick und Darfeld
SCHÖPPINGEN
SENDEN-Bösensell
SENDENHORST
STADTLOHN
STEINFURT-Borghorst
STEINFURT-Burgsteinfurt
Stromberg → OELDE-Stromberg
SÜDLOHN
TECKLENBURG
TELGTE
VREDEN
WADERSLOH
WALTROP
WARENDORF
WARENDORF-Freckenhorst
Werth → ISSELBURG-Werth
WESTERKAPPELN
Wolbeck → MÜNSTER-Wolbeck
Wulfen → DORSTEN-Wulfen

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit

- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen

- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe

- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsübergreifende Literatur
 - 4.5 Ortsbezogene Literatur

Die Juden in der Herrschaft Gemen

von Diethard Aschoff

Die Edelherrn von Gemen wurden bereits im Jahr 1092 urkundlich erwähnt,¹ die Freiheit 1373.² Sie besaßen außer der Burg Gemen die Vogtei über das Stift Vreden als Lehen von Kleve. Die Herrschaft fiel jeweils durch weibliche Erbfolge 1492 an die Grafen von Holstein-Schaumburg und 1635/40 an die Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum. Dieses Geschlecht erlosch 1800. So kam Gemen vorübergehend an den Reichsfreiherrn von Boineburg-Bömelberg,³ bis es 1806 Teil des Fürstentums Salm wurde. Bestimmend für die Geschichte der winzigen Enklave im Hochstift Münster war trotz manchen Zusammengehens seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, verschärft seit 1535, das konfliktreiche Verhältnis zu dem die kleine Herrschaft auf allen Seiten umgebenden Hochstift, das seit Mitte des 16. Jahrhunderts deren Reichsstandschaft ausdrücklich bestritt und diese für ihr eigenes Territorium in Anspruch nahm.⁴ Dass sich Gemen trotzdem behauptete und 1700 endgültig als reichsunmittelbar anerkannt wurde, hängt auch damit zusammen, dass die Herrschaft seit Mitte des 13. Jahrhunderts ein klevisches, später seit Anfang des 17. Jahrhunderts brandenburgisches und seit dem 18. Jahrhundert königlich-preußisches Lehen war.⁵

Verschärft wurde der Konflikt zum Stift Münster durch den Übertritt der Grafen zum Luthertum um 1560. Jobst II. (1557–1581) erhob das bis dahin von Borken aus betreute Gotteshaus zur Pfarrkirche und berief 1561 den ersten Prediger.⁶ Viele Borkener besuchten dort die Kirche.⁷ 1623, im Dreißigjährigen Krieg, in dem die Städte des Münsterlandes, von der Hauptstadt abgesehen, ihre Freiheit verloren, erhob der siegreiche Kurfürst Ferdinand Einspruch gegen die ‚Entfremdung‘ der Gemener Kirche und forderte 1624 deren Rückgabe an die Katholiken. 1626 wurde der lutherische Prediger gefangen genommen. Obwohl sich der Graf beschwerdeführend an seinen Lehnsherrn, den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, wandte, wurde der Prediger 1627 des Landes verwiesen.⁸ Schicksalsschläge beschleunigten den Abstieg der Herrschaft: 1633 wurde Graf Jobst Hermann (1597–1635) von den Kaiserlichen gefangen genommen, die ihm 500 000 Taler abpressten.⁹ Er starb 1635, 1640 auch sein jugendlicher Vetter Otto, der Letzte des Geschlechtes. Die neuen Herren der Herrschaft, die Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum, waren katholisch. 1651 scheiterte Graf Adolf Ernst (1644–1657) mit

1 Art. ‚Gemen‘. In: Kreis Borken, bearb. von RAVE Wilhelm unter Mitwirkung von SELHORST Stephan mit geschichtlichen Einleitungen von SCHMEDDINGHOFF Anton, ZELZNER Max und KOHL Willi (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 46) (Münster 1954) 223–290, hier 224.

2 HAASE CARL, Die Entstehung der westfälischen Städte (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe I, 11) (4. Aufl. Münster 1984) 157.

3 ROTHERT Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 3: Absolutismus und Aufklärung (Gütersloh 1981) 134.

4 ROTHERT Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 2: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (Gütersloh 1981) 245.

5 PETER Heinrich, Der Streit um die Landeshoheit über die Herrschaft Gemen. In: WZ 73 (1915) 1–114, hier 60. – SCHRÖER Alois, (1585–1648), Bd. 2 (Münster 1987) 271.

6 SCHRÖER, Kirche (wie Anm. 5) 271.

7 ROTHERT, Geschichte (wie Anm. 4) 87.

8 SCHRÖER, Kirche (wie Anm. 5) 272.

9 ROTHERT, Geschichte (wie Anm. 4) 192.

seinem Versuch, die evangelische Pfarrkirche für die Katholiken zurückzugewinnen, am Nein seines Lehnsherrn, des Großen Kurfürsten.¹⁰

Gemen blieb auch von der gegenreformatorischen Politik Christoph Bernhards von Galen (1650–1678) nicht verschont, obwohl die Herren von Gemen wie die anderen Kleindynasten Westfalens durch den Westfälischen Frieden im Besitz der Kirchen und in ihrer Religionsausübung geschützt waren. 1673 ließ Christoph Bernhard von Galen 100 Mann zu Fuß in Gemen einmarschieren und das Schloss besetzen, um dort katholischen Gottesdienst zu installieren. Dies geschah auch, scheiterte aber letztlich ebenfalls an der brandenburgischen Regierung.

Wenig später wurde auch der sich fast zweihundert Jahre hinziehende Streit über die Reichsunmittelbarkeit von Gemen zugunsten der kleinen Herrschaft entschieden. Nach schwierigen Verhandlungen kam am 15. September 1700 zwischen Fürstbischof Friedrich Christian von Plattenberg und den Grafen Hermann Otto von Limburg-Styrum der endgültige Vergleich zustande¹¹, der bis zum Ende des Alten Reiches die Rechtsgrundlage bildete. Der Vergleich schloss auch die Gemener Juden ein und wurde seinerseits Ausgangspunkt erbitterter juristischer Auseinandersetzungen.

1 Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg

Von den münsterisch-gemenschen Spannungen sowohl vor wie auch nach dem Vergleich von 1700 wurde auch die Geschichte der Juden Gemens¹² überschattet und entscheidend geprägt. Sowohl 1581 als auch 1607 wurden die Juden Gemens vom Stift unter die eigenen Juden gezählt, allerdings nicht von Münster aus vergeleitet. Juden waren spätestens seit den frühen 1550er Jahren in Gemen ansässig. Schon etwa ab der Mitte des 16. Jahrhunderts muss es eine Reihe jüdischer Familien in der kleinen Herrschaft gegeben haben, denn Graf Jobst II. (1557–1581) sprach am 6. März 1570 von ‚etlichen Juden‘ in Gemen.¹³ Ebenso erwähnte ein gewisser Arndt, ein Jude, am 5. August 1567 eine ‚Vielheit mehrerer Juden‘ in Gemen, die ihm keine Existenzmöglichkeit mehr ließen.¹⁴ Arndt war bis zu dem von ihm erwähnten Ausweisungsbefehl der Juden aus dem Stift im Jahr 1560 20 Jahre in Borken ansässig gewesen. 1567 bat er Fürstbischof Johann von Hoya (1566–1574) vergeblich um ein Geleit nach Billerbeck. Grund hierfür war ohne Zweifel auch der hohe Jahrestribut in Gemen, 1592 nicht weniger als 30 Taler,¹⁵ ein Mehrfaches des Tributs, der im ungleich attraktiveren, weil viel größeren Stift Münster bis zur Ausweisung 1560 verlangt wurde. 30 Taler konnten von Juden, wenn überhaupt, nur dann in der kleinen Herrschaft erwirtschaftet werden, wenn sie auch im Stift Münster tätig sein durften. Dies wiederum war der Grund für das erwähnte Schreiben des Grafen Jobst vom 6. März 1570 an den Rat der nahen Stadt Borken, die strafbewehrte Eintritts- und

10 SCHRÖER, Kirche (wie Anm. 5), Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung 353.

11 PETER, Streit um die Landeshoheit (wie Anm. 5) 113. – Näheres bei SCHMIDT Ferdinand, Vergleich zwischen dem Stift Münster und der Herrschaft Gemen vom 15. September 1700. In: Gemener Geschichte(n). Eine Sammlung von über 800 Aufsätzen, die in den letzten Jahren zur Geschichte Gemens veröffentlicht worden sind. Bearb. Albert STORCKS (= Schriftenreihe des Heimatvereins Gemen, 5) (Borken 2003) 263–267.

12 ASCHOFF Diethard, Zur Geschichte der Juden in der Herrschaft Gemen bis zum Ende des Alten Reiches (1550–1803). In: DERS./TSCHUSCHKE Volker/TERHALLE Hermann, Studien zur Geschichte des Westmünsterlandes, Bd. 3 (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 74) (2007) 103–146.

13 ASCHOFF Diethard, Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 42–56, hier 47, Nr. 7.

14 Ebd. 46 f, Nr. 6.

15 Ebd. 50 f, Nr. 11.

Handelssperre für Juden aus Gemen aufzuheben. Juden sei im Heiligen Reich nicht verboten, „ihre Nahrung zu treiben, Weib und Kinder zu unterhalten und [als] Mitgeschöpf Gottes [...] ihres Leibs Notturft und Nahrung zu suchen“. Durch diese z. T. menschlich anrührende Argumentation suchte der Graf zu verdecken, dass er, um der verzweifelten wirtschaftlichen Lage seiner Herrschaft abzuweichen,¹⁶ also aus rein wirtschaftlichen Gründen, die existentielle Notlage der Juden ausnützte, die im Stift Münster nicht mehr geduldet wurden. Zum Verständnis des Grafen sei freilich darauf hingewiesen, dass Herzog Alba Gemen 1568 ausgeplündert hatte.¹⁷

Mit entsprechendem Argwohn beobachtete denn auch die münsterische Regierung alles, was mit Gemener Juden zusammenhing. Am 1. März 1575 sollte der Droste von Ahaus klären, ob ein von Graf Jobst vergeleiteter Jude womöglich auf münsterischem Gebiet wohne.¹⁸ Am 13. Dezember 1581 zählte Gemen nach münsterischer Sichtweise zu den elf Orten des Stifts, die widerrechtlich Juden vergeleiteten.¹⁹ Zu ihnen dürften ein gewisser Isaak und seine Familie gehört haben, deren noch von Graf Jobst (gest. 1581) erteiltes Geleit am 23. April 1592 für drei Jahre gegen 30 Taler Tribut verlängert wurde.²⁰ Isaak war es unter Strafe verboten, gräflichen Eigenhörigen, die es auch außerhalb Gemens gab, Darlehen zu gewähren. Als Pfandgebern ist nur von ‚Fremden‘ die Rede, die nach Lage der Dinge kaum andere als münsterische Untertanen sein konnten.

1592 bis 1595 sind u. a. drei Darlehen Isaaks für Bauern aus der unmittelbaren Umgebung Gemens bekannt.²¹ Dabei werden die Schwierigkeiten jüdischer Darlehensgeber mit Bauern deutlich: Da Land und Ernteertrag für Juden nicht unmittelbar verwertbar waren, mussten sich in allen drei Fällen Nachbarn der Schuldner für die Darlehen verbürgen. Ein anderer Fall ist ein am 18. Februar 1594 abgeschlossener Vertrag zwischen Isaak und ‚sämtlichen Freunden‘ des nachgelassenen Kindes Jenneken Heinck.²² Am 19. Juli 1595 leisteten Isaak und seine Frau Vogelken in der Schreiberei von Gemen vor dem Freigrafen Johannes Sinderen und drei Zeugen ihren ‚Judeneid‘, von Wessel Froering kein Geld empfangen und keinen im Heiligen Reich verbotenen Handel getrieben zu haben.²³ Die persönlichen Risiken seiner Geschäfte zeigt ein Schreiben des Matthias von Westerholt am 28. September 1597, in dem er der Gräfin Metta von Limburg-Bronkhorst-Styrum, Herrin von Gemen (1594–1618/20), Witwe Heinrichs V. von Holstein-Schaumburg (1566–1597), mitteilte, seine Diener hätten einen ‚Feind Christi oder Juden‘, ohne Zweifel Isaak, in seinem Gericht aufgegriffen und auf sein Haus Lembeck verbracht. Dieser habe seine schon durch streifende Rotten im Spanisch-Niederländischen Krieg ausgemergelten Bauern mit Hilfe von Christen ‚ausgewuchert‘. Gebe der Jude deren Namen nicht preis, drohe ihm die Folter. Der musste die horrende Summe von 800 Rtlrn. zahlen, um freizukommen. Westerholt begründete die Höhe des erpressten Geldes mit dem Hinweis, der Jude missachte seit 25 Jahren die westerholtsche Jurisdiktion in seiner Herrlichkeit Lembeck.²⁴

Wohl um sich vor ähnlichen Übergriffen zu schützen, beantragte Isaak am 9. November 1597 in Münster Geleit durch das Hochstift. Er werde als Kenner von Heilkräutern für Menschen, Pferde und Vieh von überall her zu reiseunfähigen Menschen

16 KÜPER Aloys, Die Haus- und Wirtschaftsgeschichte der Regenten über die Herrschaft Gemen, Diss. Münster (Bocholt 1916) 110 ff.

17 RAVE, Art. ‚Gemen‘ (wie Anm. 1) 226.

18 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Regierungsprotokolle, Nr. 1, Bd. 2, fol. 78v.

19 Ebd., Nr. 3, Bd. 1, fol. 191r-v.

20 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 50, Nr. 11.

21 ASCHOFF Diethard, Isaak von Gemen († 1605). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (wie Anm. 13) 34. – DERS., Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 51, Nr. 12.

22 ASCHOFF, Isaak von Gemen (wie Anm. 21) 34.

23 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 12509.

24 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 51 f, Nr. 13.

oder krankem Vieh gerufen.²⁵ Diesem Antrag wurde schon am 15. November entsprochen. Medizinisch durfte sich Isaak im ganzen Stift betätigen, seinem jüdischen oder wucherlichen Handel²⁶ dagegen nur im Amt Ahaus nachgehen. Dennoch geriet Isaak ab Oktober 1604 in existenzbedrohende Schwierigkeiten mit dem Stift Münster. Fürstbischof Ernst ließ nicht näher bezeichneter Exzesse wegen das Hab und Gut Isaaks einziehen und seine Schuldner ermitteln, um sich an ihnen schadlos zu halten. Hieraus und aus einem Bittschreiben Isaaks vom 27. Oktober 1604 an den Fürstbischof geht hervor, dass der Jude Geldgeschäfte in Borken, Raestrup (= Ramsdorf) und Südlohn mit christlichen Schuldnern getätigt hatte, ihm in Haltern der dortige Jude Absalom 50 Rtlr., er selbst aber dem Warendorfer Juden Saligman 200 Rtlr. und einem nicht namentlich genannten Hammer Glaubensgenossen eine unbekannte Summe schuldete.²⁶ Als endlich aufgrund mehrfacher Interventionen der früh verwitweten, allseits bedrängten Gräfin Metta ein Kompromiss gefunden schien, wurde Isaak vor dem 2. März 1605 an der Brücke zur Freiheit Gemen von einem aus Borken stammenden, in niederländischen Diensten stehenden Kriegswerber namens Johann Daelmann niedergestochen. Der Täter wurde vom Gemener Schlossvogt Everdt Geck ergriffen und in das Burgefängnis abgeführt. Auf Graf Georgs Befehl wurde sofort Gericht gehalten, dem als Richter der Freigraf Sinderen, als Schreiber Wilhelm Alferdink und als Schöffe der Vogt Geck beiwohnten. Als Mörder zum Tode verurteilt, wurde Daelmann am 14. März von einem aus Recklinghausen herbeigeholten Scharfrichter in der Freiheit öffentlich enthauptet und beigesetzt.²⁷ Dies löste einen sich jahrelang hinziehenden Kompetenzstreit zwischen der Herrschaft Gemen und dem Fürstbistum Münster aus, ohne dass das Mordmotiv geklärt wurde. Von dem Pestpogrom 1350 abgesehen, ist Isaak, soweit bekannt, der erste Jude des Münsterlandes, der einem Mord zum Opfer fiel.

Trotz dieser menschlichen Tragödie wandte sich schon wenig mehr als 14 Tage später Matthias von Westerholt am 21. März 1605 an Anna, die Witwe Isaaks, mit dem Ansinnen, ihm die Gelder zu ersetzen, die er ihres ermordeten Mannes wegen habe aufbringen müssen. Er wolle sich zwar noch etwas gedulden, werde aber dann Mittel und Wege finden, die nicht nur der Jüdin und ihren Kindern zum Nachteil gereichen, sondern auch das Haus Gemen beunruhigen würden.²⁸ Auch Fürstbischof Ernst wollte zunächst auf seine Ansprüche nicht verzichten. Mit einer Vollmacht vom 19. März schickte er seinen Vertrauten Johannes Steinmann zu Gräfin Elisabeth nach Gemen mit der Forderung, seinen Kommissar nicht nur ungestört wirken zu lassen, sondern ihn auch noch dabei zu unterstützen, das von dem Fürstbischof beanspruchte Erbteil des jetzt in Trier lebenden Juden Campell aus dem Nachlass des Isaak zu beschlagnahmen. Schon am 5. April widerrief der Fürstbischof diese Weisung, ja bat im Gegenteil die Gräfin darum, Campell, der sich mit ihm ausgesöhnt habe, zu seinem Erbe zu verhelfen.²⁹ Auf Intervention der Gräfin Elisabeth (1581–1591, gest. 1606) verzichtete er dann zwar nicht auf eine Rückzahlung der Schulden des Ermordeten, wohl aber entfielen die Strafsummen, die diesem auferlegt worden waren. Vor allem aber erhielt die Witwe am 15. Juni 1605 mit ihrer Familie noch zwei Jahre Geleit im Stift bis 1607.³⁰

25 Ebd. 52 f, Nr. 14.

26 Ebd. 53 f, Nr. 15.

27 Ebd. 54–56, Nr. 16 und Nr. 18; auch PETER, Streit um die Landeshoheit (wie Anm. 5) 45 f. – Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Gemen. Anlässlich der Synagogen-Einweihung den Festteilnehmern und Freunden gewidmet von Emil Löwenstein (Krefeld 1912). ND in: Gemener Geschichte(n) (wie Anm. 11) 155–163, hier 156.

28 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818, fol. 18.

29 Ebd., Nr. 33242.

30 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 73, Nr. 9, fol.8.

Genau dieses Geleit nahm später ein aus Wesel ausgewiesener Jude namens Moises in Anspruch, der sich in Gemen niedergelassen und die Tochter Isaaks geheiratet hatte. Als er im Stift bei Geldgeschäften aufgegriffen wurde, berief er sich darauf, ‚in des Entleibten und seines Weibes und seiner Kinder Geleit‘ aufgenommen zu sein.³¹ Am 23. April 1608 hatte Moises von Graf (Hans) Otto von Holstein-Schaumburg (1572–1618) Geleit in Gemen für ein Jahr erhalten. Dass er mit den Stiftsbeamten in Konflikt geriet, war unvermeidlich, denn auch dieser Pass sah ausdrücklich Geldgeschäfte mit Fremden vor, die nach Lage der Dinge nur münsterische Untertanen sein konnten. Zwischen 1609 und 1612 kam es denn auch zu einer langen erbitterten Auseinandersetzung. Wesentlich war für Moises, dass sich seine Gemener Schutzherrn hinter ihn stellten. Am 23. April 1611 verlängerte Graf Jobst Hermann (1618/20–1635, vorher, von 1594–1618/20, regierte seine Mutter Metta für ihn) das Geleit des Moises gegen 20 Rtlr. Tribut für zwei Jahre.³² Neu ist in diesem Geleit die Rücksichtnahme auf den Sabbat: An diesem Tag sollte Moises weder zur Jagd noch zu anderen Diensten herangezogen werden. Vereinbart wurde für Todesfälle, dass für einen Erwachsenen eine Gebühr von 3 Goldgulden anfiel, für einen ‚Jungen oder ein Mädchen‘ 1½ Goldgulden. Die Toten sollten ‚auff Arndeswall‘ begraben werden.

Am Ende der Auseinandersetzungen mit dem Stift Münster scheint Moises, vielleicht aufgrund einer Intervention der Gräfin Metta von Limburg-Bronkhorst-Styrum vom 31. Mai 1612, die sie freilich am 2. Juli 1612 und 16. März 1613 wiederholen musste,³³ noch glimpflich davongekommen zu sein. Moises konnte darauf hinweisen, dass das Geleit des Fürstbischofs für seinen Schwiegervater Isaak, in das er als Erbe eingetreten war, zur Zeit der Inhaftierung noch gültig gewesen sei.³⁴ Inzwischen hatte Moises auch von Fürstbischof Ernst am 3. Juli 1611 ein für acht Jahre gültiges Geleit in den Herrschaftsgebieten des Landesherrn, vor allem im Stift Münster, erhalten.³⁵ Hierfür hatte er einen Jahrestribut von 5 Rtlrn. zu entrichten, also nur die Hälfte dessen, was Moises für sein Aufenthaltsrecht in Gemen zahlte. Trotzdem war der Abschluss nicht so gut, wie es schien, denn schon sieben Monate später starb der Fürstbischof am 17. Februar 1612. Wie wir aus einem Schreiben des Drostens von Dülmen an seinen Vogt in Haltern vom 17. März 1612 wissen, mussten die Juden des Stifts Münster daraufhin ihre Geleitspatente einreichen und die Entscheidung über ihren weiteren Verbleib im Stift abwarten.³⁶ Die auch hierdurch wieder offenbar gewordene Unsicherheit jüdischer Existenz im Stift und in Gemen mochte Moises veranlasst haben, Gemen wieder zu verlassen. Er kündigte sein Geleit in Gemen und verließ den Ort mit Zustimmung der Gräfin, die ihm, seiner Familie und seinem Gesinde Wohlverhalten bescheinigte, nach dem 1. Mai 1616.³⁷ Mit ihm ging nach etwa zwei Menschenaltern die erste Ansiedlung von Juden in Gemen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges zu Ende.

Dass die Vorkommnisse um Isaaks Ermordung 1605 und die Hinrichtung des Täters in Gemen noch lange nach Abzug des Moises nachwirkten, zeigt das Bedürfnis der Gräfin Metta, von ihrem Vetter, Ernst von Holstein-Schaumburg, am 22. Juni 1619 Trost, Rat und Schutz vor münsterischen Pressionen im Jurisdiktionskonflikt um Isaaks Ermordung durch Daelmann zu erhalten.³⁸

31 Ebd., Nr. 10, fol. 112.

32 ASCHOFF, *Ausgewählte Quellen* (wie Anm. 13) 55, Nr. 17.

33 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 73, Nr. 10, fol. 123r.

34 Ebd., Nr. 10, fol. 115r-116v.

35 Ebd., fol. 117.

36 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 39, Nr. 3, fol. 6.

37 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

38 StaatsA Münster, Grafschaft Schaumburg Akten 12, Nr. 33, fol. 34.

Zwischenzeitlich hatte ein ohne nähere Angaben genannter Jude namens Abraham die kleine Herrschaft wieder verlassen. Er war dort spätestens 1599 tätig gewesen. Am 13. August 1603 hatte sich in Gemen Wilhelm von Welfeld zu Diepenbrock, der Droste von Bocholt, für einen Schuster Johann Wolbering aus einem nicht genannten Ort wohl des Amtes Bocholt eingesetzt, der Abraham seit fünf Jahren 25 Rtr. schuldig war.³⁹

2 Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reiches

Erst 1639 hören wir erneut von Juden in Gemen. Damals befand sich in der ‚Obersten Freiheit‘ das Wohnhaus des Juden Keier, von dem wir aber sonst nichts wissen. Am 31. Juli 1647 bat ein aus dem overijsselschen Eibergen stammender Jude, weil er dort kein Auskommen finde, den Grafen Adolf Ernst von Limburg-Bronkhorst-Styrum (1644–1657) um Geleit in Gemen, kam aber nicht dort, sondern in Borculo/Niederlande zum Zuge.⁴⁰ Vor dem 30. April 1658 wurde der Gemener Jude Isaak vom Borkener Richter ohne Geleit angetroffen und gegen eine, wie die münsterischen Räte befanden, zu geringe Kautions wieder auf freien Fuß gesetzt. Wenn Isaak noch einmal in Borken auftauche, wünschten sie, benachrichtigt zu werden. Es ging um den von den Münsteranern hochgehaltenen Grundsatz, „quod receptio Judaeorum sit de regalibus et superioritate territoriali“, also das betonte Recht, dass die Aufnahme von Juden zu den vom König gewährten Rechten und der territorialen Souveränität gehöre. Genau dies aber war die nicht aufgebare Existenzgrundlage der Herrschaft Gemen. Die schwierigen Verhältnisse zwischen der Herrschaft Gemen und dem Stift Münster hatten sich also nicht geändert.⁴¹

Am 14. Februar 1660 wandte sich der Borkener Jude Isac Faßen an die Gräfin Isabella von Limburg-Bronkhorst-Styrum, als Vormund ihres Sohnes Hermann Otto von Limburg-Bronkhorst-Styrum, um von Claesen Büning ein von diesem vorgestrecktes Darlehen wiederzuerhalten. Er bat darum, ihm den Zugriff auf des Schuldners Behausung bzw. dessen Bargeld und Güter zu gestatten. In diesem Sinne entschied auch im Wesentlichen die Gräfin am 5. März.⁴² Im Lichte der späteren Entwicklung erscheint es nicht unwichtig, dass damals noch Borkener Juden Gemen als wirtschaftliches Betätigungsfeld betrachteten.

2.1 Der ‚Judenpassus‘ im Vertrag vom 15. September 1700

Ende des 17. Jahrhunderts hatte das Reichskammergericht den Herren von Gemen die Reichsunmittelbarkeit bestätigt, diese hatten aber zunächst nicht die Macht, den münsterischen Fürstbischöfen gegenüber das Urteil zur Geltung zu bringen. Erst am 15. September 1700 kam zwischen Fürstbischof Friedrich Christian und dem Grafen Hermann Otto von Limburg-Bronkhorst-Styrum (1657–1704) ein mühsam ausgehandelter Vergleich zustande, der in § 7 den Gemener Eingesessenen jeder im Reich zugelassenen Religion, ausdrücklich auch den Juden, ‚freien Handel und Wandel‘ im Hochstift Münster zugestand.⁴³ Zu den Juden heißt es wörtlich, „daß denen im Flecken Gehmen vergleideten Juden – so dannoch nur in zween Familien bestehen – ein Gleichmässiges zugelassen seyn solle“. Um die Interpretation, wie der Passus der ‚zwei Familien‘ zu verstehen sei, entbrannte zwischen Münster und Gemen ein immer neu und bis zum Ende des Alten Reiches nicht endgültig ausgeräumter Streit. Das Stift deutete die Parenthese als nur damals und nur in dieser Form auch weiterhin gültig, d. h. Münster wollte immer

39 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

40 Ebd.

41 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Hofkammer XXIII, Nr. 6, fol. 15r-v.

42 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 13911 (unfoliiert).

43 StaatsA Münster, Manuskripte VII, Nr. 464. – Vgl. SCHMIDT, Vergleich (wie Anm. 11). – Umfassende Paraphrase bei LEENEN Hans, Die Herrschaft Gemen in Bildern und Dokumenten (Münster 1981) 84.

nur zwei jüdische Familien in Gemen für den Handel im Stift zulassen. Gemen interpretierte den Satz dagegen so, dass es damals (1700) zufällig zwei Judenfamilien waren, aber grundsätzlich alle in Gemen lebenden Juden im Stift wie die sonstigen Einwohner dort Handel treiben dürften. Es kam deswegen zu periodisch aufflammenden Auseinandersetzungen, die zum Teil auf dem Rücken der betroffenen Juden ausgetragen wurden.

Die beiden Juden, um die es bei dem Vergleich von 1700 konkret ging, waren Moyses und Samuel Salomon aus Vreden. Mit diesem Brüderpaar sind Juden in der kleinen Herrschaft bis zum Ende des Alten Reiches kontinuierlich nachzuweisen. Am 25. Mai 1694 erlaubte Graf Hermann Otto von Limburg-Bronkhorst-Styrum dem Moyses Salomon von Vreden, sich in Gemen „häuslich niederzulassen und darin gleich anderen Eingesessenen durch freie Handlung seine Nahrung zu suchen“. ⁴⁴ Der Graf befahl daneben noch seinem Amtmann Heinrich Hüge, Moyses gegen alle „Molestationen“ in Schutz zu nehmen. Einen Vergeleitbrief wollte der Graf nach seiner Rückkehr aus dem Krieg im darauffolgenden Winter ausstellen. Moyses hat fast ein halbes Jahrhundert bis etwa 1742 in Gemen gelebt. Einen ähnlichen Geleitbrief dürfte auch sein Bruder Samuel erhalten haben, sicher vor 1700, auch wenn er erst ab 1707 quellenmäßig fassbar wird. 1738 hören wir das letzte Mal von ihm. Seine nicht mit Namen genannte Witwe wird noch 1758 erwähnt. Kinder hatten Samuel und seine Frau offenbar nicht. Samuels Witwe hatte sich im Alter ihr Neffe Jacob, Sohn des Moyses, angenommen. 1748 fungierte er als ihr Geschäftsführer. ⁴⁵ Von dem streitbaren Samuel Salomon wissen wir relativ viel. 1707 klagte der Magistrat von Gemen gegen ihn und Moyses wegen rückständiger Abgaben. Die beiden Gemener Bürgermeister baten die Gräfin Charlotte Amalie von Limburg-Bronkhorst-Styrum gegen die Brüder die Zwangsvollstreckung anzuordnen. Noch im selben Jahr klagten die Gemener gegen Samuel wegen Nichtbenützung der Stadtwaage und unehrerbietigen, trotzigem, ja beleidigendem Verhaltens gegenüber der Ortsobrigkeit. Die Gräfin ließ urteilen, Samuel möge sich mit dem Magistrat gütlich vergleichen. Werde er aber „unbillig beschwert“, solle er sich an sie wenden. ⁴⁶

1709 kam es zum ersten Mal nach dem Vergleich von 1700 zu einer Auseinandersetzung um die Handelsfreiheit Gemener Juden im Stift Münster. Die schon genannte Gräfin klagte am 4. Juni des Jahres, die beiden Gemener Juden seien daran gehindert worden, eine im Stift angekaufte „geringe Quantität an Korn und anderen Früchten“ nach Gemen auszuführen, und fragte bei Fürstbischof Franz Arnold halb im Scherz, halb im Ernst an, ob man sie und die Ihren, „welche von allen Seiten im Münsterischen eingeschlossen“ seien „durch Hunger [zu] vertilgen“ gedenke. Dies könnte darauf hinweisen, dass die beiden Gemener Juden eine nicht unbeträchtliche Rolle bei der Getreideeinfuhr in die kleine Herrschaft spielten. ⁴⁷ Nachdem der Fürstbischof noch am 17. Juni 1709 argumentiert hatte, der zugestandene freie Handel beziehe sich nicht auf das generelle Verbot der Kornausfuhr, ⁴⁸ ließ er im Juli des Jahres „für diesmal“ den Getreideimport nach Gemen auch durch Juden „gnädigst“ zu und verbot nur deren Getreidehandel und die Lagerung, um Korn nachher wieder teurer im Stift verkaufen zu können. ⁴⁹ Als der Borkener Richter fortfuhr, Importe zu beschlagnahmen, klagte der Graf dagegen. Der Richter wurde daraufhin am 2. Januar 1710 vom Rentmeister von Ahaus auf die Rechtslage aufmerksam gemacht. ⁵⁰

44 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

45 Ebd.

46 Ebd.

47 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat 173, fol. 18r-21v.

48 Ebd., fol. 22r.

49 Ebd., fol. 23.

50 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

Samuel Salomon war nicht unbegütert. Er besaß in Gemen ein Haus, das er vor dem 14. Juni 1713 an Heinrich Bockwinkel verkaufte.⁵¹ Um den Wert des Hauses entbrannte ein Rechtsstreit, in dem Samuel vor der damals in Gemen die Geschäfte führenden Charlotte Amalie von Limburg-Bronkhorst-Styrum in die Berufung ging.⁵² Über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt. Schwerer wiegt eine offenbar tiefer greifende Auseinandersetzung unter Juden in der Borkener Synagoge, in die Samuel Salomon verwickelt war. Der Streit war wohl im Jahr 1710 ausgebrochen. Das wichtigste Dokument hierüber ist leider nur in Bruchstücken überliefert.⁵³ Klar wird aus ihm immerhin, dass sich der angerufene christliche Richter nicht für jüdische Zeremonien und für sie anfallende Strafen zuständig fühlte und Isaak Abraham, den Obervorgänger des Stifts Münster, einschaltete. Dieser stellte einen ‚hochstrafbaren Exzeß‘ bei dem Gemener Juden fest und lud ihn in seine Coesfelder Wohnung zum Verhör vor. Als sich Samuel dem verweigerte, sollte er ‚in contumaciam‘ verurteilt werden. Zur Durchsetzung der Strafe benötigte der Obervorgänger jedoch behördlichen Beistand. Er forderte von Gemen Amtshilfe, um von Samuel Salomon die Strafgebühr von 24 Rtlrn. oder ‚genugsame Pfänder‘ zu erhalten. Aus grundsätzlichen Erwägungen stellte sich ein namentlich nicht genannter Verantwortlicher aus Gemen jedoch dagegen. Gegenüber seiner Herrschaft betonte er, Samuel Salomon sei aufgrund eines Eides vor ihm, dem Beamten, von dem Vorwurf freigesprochen worden. Es sei immer Politik der Herrschaft Gemen gewesen, dem Obervorgänger des Stifts Münster nie auch nur die geringsten Rechtsbefugnisse in Gemen einzuräumen. Vorladungen und Mahnungen geschähen widerrechtlich und seien für null und nichtig zu erachten. Damit war der zunächst rein innerjüdische Konflikt in die politische Spannungszone des heiklen Verhältnisses zwischen dem Stift Münster und der Herrschaft Gemen geraten. Auch als ein Ahauser Beamte, wohl der Rentmeister Zumbroock, die Gräfin um Mithilfe bat, bewegte sich nichts. Schließlich schaltete sich am 31. August 1711 sogar der Fürstbischof ein und schrieb in der Angelegenheit an die Gräfin.⁵⁴ Notfalls werde der Gemener Jude im Stift ‚körperlich angehalten‘ und seine Forderungen eingezogen. Ob die grundsätzliche Gemener Blockade gegen den Obervorgänger letztlich aufgebrochen wurde, wissen wir nicht.

Das letzte Mal begegnet uns Samuel am 26. Juni 1738. An diesem Tag erhielt er – vielleicht im Zusammenhang einer Geleitserneuerung – das Privileg, nicht wie die sonstigen Einwohner und auch später die Juden bis auf weitere Verfügung zum Unterhalt der herrschaftlichen Jagdhunde beitragen zu brauchen.⁵⁵

Im 18. Jahrhundert ergriff die Obrigkeit in Gemen zweimal beim drohenden Ausbruch von Seuchen Maßnahmen, die auch Auswirkungen auf Juden hatten. Am 4. September 1712 befahl Ferdinand Hüge im Auftrag der gräflichen Herrschaft dem Magistrat von Gemen, aus seuchenhygienischen Gründen keine fremden Juden auch nur durchziehen, geschweige denn in der Herrschaft übernachten zu lassen, es sei denn, sie könnten durch amtliche Papiere beweisen, dass sie aus hygienisch einwandfreien Gegenden kämen. Die Verordnung erging, weil fremde Bettler und Juden häufiger als früher in Gemen auftauchten, Waren verkauften und möglicherweise mit gefährlichen Krankheiten Kinder ansteckten. Am 27. Februar 1779 teilte der Ahauser Rentmeister Zumbroock dem Grafen zu Gemen unter Beifügung eines Anschreibens des Fürstbischofs Maximilian Friedrich vom 22. Februar 1779 mit, in Düsseldorf grassiere unter den Juden ei-

51 Ebd.

52 Ebd., Nr. 32828.

53 Ebd., Nr. 29818 (unfoliiert).

54 Ebd.

55 Ebd.

ne von ihren polnischen Glaubensgenossen eingeschleppte ansteckende Krankheit. Der Graf werde sicher sofort alle gegen die Krankheit erforderlichen Maßnahmen treffen.⁵⁶

2.2 Die Zunahme der Gemener Juden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Bindeglied zu den 1738/1742 erwähnten Salomon-Söhnen Samuel und Moyses waren David und Jacob Moyses, die Söhne des kurz vor 1742 gestorbenen Moyses. Beide sind bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts in Gemen nachzuweisen, David Moyses von 1707 bis wenigstens 1779, Jacob Moyses von 1708 bis 1788. Er wird geschildert als altersschwach und unfähig, geschäftlich tätig zu sein. Im Jahre 1800 war er bereits gestorben und an seine Stelle Salomon Anschel getreten. David Moyses erhielt am 15. November 1742 von dem Grafen Otto Ernst von Limburg-Bronkhorst-Styrum (1704–1743) gegen 8 Gulden Jahrestribut, die jeweils am 1. Januar zu zahlen waren, ein Geleit in Gemen.⁵⁷ Ausdrücklich heißt es in dem Dokument, er sei nicht nur befugt, in der Ober- und Niederherrschaft Gemen, sondern auch vermöge des im Jahre 1700 getroffenen münsterischen Vergleichs im ganzen Hochstift Münster Gewerbe, Handel und Wandel zu treiben. In Zivil-, Kriminal- und fiskalischen Sachen unterstand David Moyses dem Gräflichen Kanzleigericht. Zu den Gemeindeausgaben, d. h. der ‚ordinairen und extraordinären Schatzung‘, zu Einquartierung und anderen Lasten sollte er nach Absprache mit Bürgermeister und Rat von Gemen beitragen, ‚darüber hinaus aber wider der Billigkeit nicht belastet werden‘. David Moyses lebte noch 1779 in Gemen.⁵⁸ Jakob Moyses wurde am 19. Juli 1748 in der Herrschaft verzeleitet.

Anfang der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts tauchen zwei neue Familien in der Herrschaft auf, Samuel Simon und Samson (auch Simon) Ruben. Samuel Simon finden wir von 1756 bis wenigstens 1788 in Gemen. Er adoptierte, da er kinderlos war, vor 1788 einen Hertz May(e)r, der entsprechend im Jahre 1800 an seine Stelle trat. Mehr wissen wir, wie noch zu zeigen ist, von Samson Ruben, der gute Beziehungen ins Holländische hatte und zum offiziellen Hofmetzger des Grafen aufstieg. Er kam 1762 nach Gemen und ist noch 1806 dort nachweisbar.⁵⁹ Wie aus der gleichzeitigen Anwesenheit von David und Jacob Moyses, Samuel Simon und Samson Ruben hervorgeht, lebten spätestens seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr als die zwei nach münsterischer Auffassung erlaubten jüdischen Familien in Gemen. Die Verdoppelung der Zahl der jüdischen Familien in der kleinen Herrschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts konnte darum sowohl nach innen wie auch nach außen nicht ohne Folgen bleiben.

In der Herrschaft tauchen die vier genannten Juden nebeneinander in verschiedenen Rechnungen der Jahre 1756 bis 1763 auf, die als Schatzungen im Zusammenhang der Lasten des Siebenjährigen Krieges von den Gemener Bürger- und Rentmeistern ausgeschrieben worden waren: Jacob und David Moyses in allen Jahren zwischen 1756 und 1763, die Witwe Samuels 1756 bis 1758, Samuel Simon 1761 bis 1763 und Samson Ruben 1763. Nach einem am 26. März 1764 vorgelegten Rechnungsauszug hatten die Gemener Juden von 1759–1762 etwas über 47 Rtlr. für Schatzungen entrichtet, in derselben Zeit dagegen von der Gemeinde etwas über 179 Rtlr. empfangen.⁶⁰ Als im März 1764 die Gemener ‚noch keinen Schuß von der Judenschaft erlangt‘ hatten und Jakob Moyses auch noch die Unterhaltung der herrschaftlichen Jagdhunde, zu der alle Gemener verpflichtet waren, verweigerte, baten sie den Grafen um ein Urteil. Dieser setzte für den 26. März des Jahres eine Kommissionssitzung unter Leitung des Gemener Hofrats Berghoff zwischen den beiden Gemener Bürgermeistern Hanslar und Pöpping auf der einen und den

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 158 f.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

Juden Jakob Moyses, David Moyses und Samson Ruben auf der anderen Seite an. Die Juden argumentierten geschickt. Sie versprachen, die außerordentlichen Lasten nicht der Ortsbehörde, sondern den herrschaftlichen Beamten zu zahlen. Darauf konnte man sich aber offenbar nicht einigen. So wurde wenig erreicht: Die Frage der Kriegslasten wurde bis zu einer Entscheidung des Grafen vertagt. Wie diese ausfiel, ist unbekannt. Bei der Hundehaltung änderte sich nichts. Samson Ruben und David Moyses blieben dazu verpflichtet, nicht aber Jakob Moyses, der ein Privileg vom 26. Juni 1738 vorlegen konnte, das seinen Onkel, Samuel Salomon, von der Hundehaltung befreite.⁶¹

Mit der Herrschaft arbeiteten die Gemener Juden gut zusammen. Als der Ölmüller Bernd Henrich Wedding in der Bauerschaft Wirth dem Samson Ruben seit über zwei Jahren am 23. November 1767 eine Summe von über 23 Rtlrn. schuldig geblieben war, bat der Gläubiger den Gemenschen Hofrat Berghoff, den Ölmüller wegen groben Zahlungsverzugs zu pfänden.⁶² Wohl um 1770 bat Samuel Simon von Gemen den Grafen von Limburg-Bronkhorst-Styrum um Zustimmung, das den Geschwistern Bönighausen gehörende leerstehende Haus zur Hälfte anzumieten. Dies sei die Voraussetzung für seine Geschäftstätigkeit. Er müsse das baufällige Haus auf seine Kosten renovieren lassen.⁶³ Dass Juden in Gemen nicht nur Steuern zahlten, sondern auch für die gräfliche Haushaltung tätig waren, zeigt ein Zwischenfall: Am 3. Juli 1770 beschwerte sich Friedrich-Carl von Limburg-Bronkhorst-Styrum bei der Königlich-Preußischen Regierung in Kleve darüber, dass der Knecht des Gemener Juden Samson, der zu seinem, des Grafen, Verbrauch in der Nähe des Dorfes Heiden ein Kalb gekauft habe, von den münsterischen Beamten arrestiert und erst freigelassen worden sei, nachdem er je 5 Rtlr. Brüchten und Kosten gezahlt habe.⁶⁴ Am 13. Mai 1800 hören wir, dass Samson Ruben, dem der genannte Knecht unterstand, dem Dynasten als ‚Hofmetzger‘ diente.⁶⁵ Ganz offensichtlich hatte sich in Gemen in jahrzehntelanger bewährter Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen Samson und dem Grafenhaus aufgebaut, das bei Samson Ruben zu einer offiziellen Funktion am Hofe führte.

Im Laufe der 80er Jahre erhielt die kleine Judenschaft in Gemen erneut Zuwachs in Gestalt der Brüder Hertz und Liefmann Meyer sowie der Brüder Benjamin und Salomon Levi (seit 1782). Hertz Meyer wurde später, wie erwähnt, von Samuel Simon adoptiert, vermutlich aus Verwandtschaftsgründen. Liefmann soll später seinen Tätigkeitsschwerpunkt in der Herrschaft Lembeck gehabt haben. Der 1798 und 1800 in Gemen bezeugte Asar (Anscher) Hertz dürfte ein Sohn des Hertz Meyer gewesen sein. Von Asar wissen wir, dass er wenigstens drei ebenfalls handelstreibende Knechte hatte. Einer ist sogar mit Namen bekannt: Abraham Simon.⁶⁶

Betrachten wir die zahlenmäßige Entwicklung im letzten Jahrhundert der Herrschaft und des Alten Reiches im Ganzen, lässt sich unschwer eine massive Vermehrung der jüdischen Bevölkerung in der winzigen Herrschaft konstatieren. In einem aufschlussreichen Schreiben vom 11. Juli 1788 an den münsterischen Amtsrentmeister von Ahaus suchte der Gemener Oberamtsdirektor Rorer die Zahl der Gemener Juden von an sich zugegebenen sechs Familien auf die erlaubten zwei zu minimieren. Infolge der Adoption des Hertz Meyer durch Samuel Simon seien es nur noch fünf, Liefmann Meyer sei nur im Lembeckischen, Samson Ruben nur im Holländischen tätig und Jacob Moyses fiele aus Altersgründen für den Handel aus, so dass nach dieser in mehreren Punkten bestreit-

61 Ebd.

62 Ebd.

63 Ebd.

64 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 39 f.

65 Ebd., fol. 67r-v.

66 Ebd., fol. 43r.

baren Rechnung nur noch zwei im Stift Münster tätige Juden übrigblieben.⁶⁷ Umgekehrt hatte die Borkener Judenschaft aus Konkurrenzgründen allen Anlass, die Zahl der Gemener Juden zu übertreiben. Sie behauptete, in jeder der jüdischen Familien seien zwei bis drei Knechte im Handel tätig, was der Borkener Obervogt Schugmann dem Ahauser Rentmeister am 17. Juli 1798 amtlich mitteilte.⁶⁸ Tatsächlich ist auch zweimal von einem ‚dritten Knecht‘ Gemener Juden die Rede. Nehmen wir nun zwei Knechte je Familie an, dazu neben der Ehefrau noch je drei Kinder, gelegentlich sicher auch Mägde, von denen aber in den bisher bekannten Quellen nicht die Rede ist, dürfte die Judenschaft in der Herrschaft Gemen am Ende des Alten Reiches 1803 wohl zwischen 25 und 30 Personen ausgemacht haben. Die Zahl der Juden hatte sich somit im 18. Jahrhundert in der winzigen Herrschaft wenigstens verdreifacht.

2.3 Die Endphase der Auseinandersetzung um die Handelsfreiheit der Gemener Juden im Stift Münster

Dass die weitere Zunahme der Anzahl der Juden die Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen erhöhen musste, war vorauszusehen, zumal das Verhältnis der kleinen Herrschaft zum Stift Münster auch nach dem Vergleich vom 15. September 1700 weiterhin spannungsreich blieb. Damit in engem Zusammenhang standen die unbestreitbaren wirtschaftlichen Aktivitäten Gemener Juden in den münsterischen Ämtern Ahaus und Bocholt, vor allem aber in der Stadt Borken, deren Juden ihre Gemener Glaubensgenossen vor allem als unliebsame Konkurrenten betrachteten. Die bis zum Ende des Alten Reiches nicht mehr aufgehenden Streitigkeiten begannen damit, dass die Geheimen Räte in Münster kaum vor 1770 und damit verspätet, wie der Fürstbischof am 30. März 1800 feststellte,⁶⁹ wahrnahmen, dass die Zahl der Gemener Juden auf mehr als zwei Familien, die aus münsterischer Sicht der Vertrag von 15. September 1700 für Gemen vorsah, angewachsen war. Am 8. März 1770 beauftragten sie deshalb die für Gemen zuständigen Beamten, den Drost und den Rentmeister des Amtes Ahaus, damit, die Zahl der Gemener Juden festzustellen und, wenn diese die Zahl von zwei Familien überschritten, ‚Veranstaltung‘ zu treffen, diese am Handel im Stift zu hindern.⁷⁰

Vor dem 18. Juni 1770 kam es zum Eklat. An diesem Tag teilte Rentmeister Zumbroock von Ahaus dem Fürstbischof Maximilian Friedrich mit, der Obervogt von Borken habe in Gemen ‚wirklich 4 Haushaltungen‘ von Juden festgestellt. Er, der Rentmeister, habe daraufhin die Arrestierung Gemener Juden im Stift angeordnet. Der Vogt von Heiden habe demzufolge den Knecht des Juden Samson aus Gemen festgenommen, als dieser von einer dortigen Witwe ein Kalb angekauft habe. Er bitte um Anweisung, wie er weiter mit dem Knecht und dem Kalb verfahren solle.⁷¹ Von der Regierung des Stifts Münster wurde der Rentmeister von Ahaus wegen seines Vorgehens gegen die Gemener Juden postwendend am 21. Juni 1770 ausdrücklich gelobt (‚wohl geschehen‘) und angewiesen, das Kalb zu konfiszieren und den Juden, weil geständig, mit einer Strafe von 5 Rtlrn. zu belangen und ihn nach deren Erhalt freizulassen.⁷² Wie schon angedeutet, beschwerte sich Graf Friedrich Carl von Limburg-Bronkhorst-Styrum am 3. Juli 1770 über den unerlaubten ‚Unfug‘ der Ahauser Beamten und bat die Königlich-Preußische Regierung in Kleve um Rechtsschutz, den diese am 16. Juli des Jahres auch gewährte. Sie schrieb an die Regierung Münster, sie möge den Grafen als königlichen Vasallen nicht in seinen Gerechtsamen beeinträchtigen und forderte Schadensersatz und Erstattung der

67 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

68 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 43.

69 Ebd., fol. 65r.

70 Ebd., fol. 33.

71 Ebd., fol. 35r-36v.

72 Ebd., fol. 37.

dem Juden Samson abgepressten Strafe.⁷³ Vor dem 13. August des Jahres wiesen die münsterischen Räte die Regierung in Kleve darauf hin, dass kein Landesherr in seinem Territorium unvergeleitete Juden zu dulden brauche. Was den Vertrag von 1700 angehe, beschränke dieser die Zahl der in Gemen zu vergeleitenden Juden auf zwei. Diese Zahl sei jedoch ‚wirklich überschritten‘. Zuverlässigem Vernehmen nach befänden sich vier jüdische Familien in Gemen. Beschränke man sich in Gemen vertragsgemäß auf zwei Familien, werde der Vergleich genau befolgt. Da dies jedoch nicht der Fall sei, sei dem Stift Münster nicht zuzumuten, eine willkürlich hohe Zahl fremder unvergeleiteter Juden zu dulden.⁷⁴ Ob Samson tatsächlich entschädigt worden ist, wissen wir nicht. Es ist eher unwahrscheinlich, da man sich später auf münsterischer Seite mehrfach auf den ‚Kalbshandel‘ als durchgesetzte ‚Zwei-Familien-Regelung‘ berief.

Schon Ende 1770 gab es erneut eine Handelsstörung. Der Gemener Jude Jacob Moyses bat den Grafen zu Gemen ‚fußfälligst‘ um Hilfe, weil münsterische Beamte seinen bei Münster gekauften Weizen – der zum Verkauf vorgesehen war – in Ramsdorf beschlagnahmt hatten. Sollte dieser Handel gestört werden, könne er seine Steuer nicht mehr zahlen und sei samt seiner Familie ‚zum völligen Untergang gebracht‘.⁷⁵ Am 3. Januar 1771 teilte der Ahauser Rentmeister Zumbroock dem Grafen zu Gemen hierzu mit, dass der dem Gemener Juden zuständige und bei Ramsdorf beschlagnahmte Weizen befehlsgemäß an den Meistbietenden verkauft werden solle.⁷⁶ Auch hier wissen wir jedoch nicht, ob der Verkauf verhindert werden konnte und Jacob Moyses entschädigt wurde.

Weiterer jüdischer Zuzug in Gemen in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts rief vor allem Borkener Juden auf den Plan. Sie zählten in der kleinen Herrschaft inzwischen sechs jüdische Familien. In fast regelmäßigen Eingaben an den Fürstbischof versuchten sie, die unliebsame Konkurrenz aus dem Nachbarort auf Distanz zu halten und an wirtschaftlicher Betätigung zu hindern. Am 11. Juni 1788 schrieb der Ahauser Rentmeister Johann Friedrich Zumbroock dem Gemener Oberamtsdirektor Rorer, er habe aufgrund einer dringenden Beschwerde der Borkenschen Judenschaft den Befehl, in der Frage der sechs jüdischen Familien in Gemen ‚gütlich zu concertiren‘. Die überzähligen Gemener Juden sollten im Sinne des Vergleiches von 1700 ‚eingeschränkt‘ werden. Er erwarte eine baldige Antwort.⁷⁷ In einem ausführlichen Antwortschreiben setzte sich der Gemener am 11. Juli 1788 mit der Zahl der angeblich in der Herrschaft vergeleiteten Juden auseinander. Zunächst seien nicht sechs, sondern nur fünf namentlich aufgeführte Familien in Gemen wohnhaft, da Hertz Meyer von Samuel Simon, der aus Altersschwäche seinen Beruf nicht mehr ausüben könne, wegen Kinderlosigkeit adoptiert worden sei. Liefmann Meyer handele nur in der Grafschaft (sic) Lembeck, und dies schon, bevor er in Gemen ansässig geworden war, was damals die Borkener Juden nicht gestört habe. Samson Ruben sei im Holländischen tätig und der bekannt reiche Jacob Moyses lebe wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit ohne auswärtigen Handel. Mithin seien nur zwei Juden im Stift Münster tätig, d. h. genau die im Vertrag von 1700 vorgesehene Anzahl. Im Übrigen sei der Passus im Vergleich von 1700 unklar und müsse einer näheren Erwägung vorbehalten bleiben. Der jetzige Graf Maximilian Wilhelm habe dem Vergleich noch nicht zugestimmt.⁷⁸

Am 9. Oktober 1792 baten die Borkener Salomon Isaac, Benjamin Levi und Meyer Gumperich den münsterischen Landesherrn erneut, gegen das vertragswidrige Verhalten

73 Ebd., fol. 38.

74 Ebd., fol. 41r-v.

75 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

76 Ebd.

77 Ebd.

78 Ebd.

der Herrschaft Gemen und insbesondere des Oberamtsdirektors Rorer nachdrückliche schleunige Maßregeln zu ergreifen. Statt der zwei im Vergleich von 1700 zugestandenen Familien trieben derzeit fünf in den münsterischen Ämtern Ahaus und Bocholt Handel und Wandel und würden, wenn man sie ließe, binnen kurzem die Borkensche Judenschaft ‚ganz ruinieren‘ und diese außerstande setzen, den Tribut zu bezahlen. Den außer dem Kontingent vergeleiteten Juden in Gemen müsse ‚aller Handel und Wandel im Münsterland aufs schärfste verboten werden‘.⁷⁹ Am 26. März 1796 nahm der Ahauser Rentmeister Zumbroock den eine Zeitlang nicht weiter verfolgten Faden der Auseinandersetzung mit Gemen erneut auf. Er schrieb dem dortigen Oberamtsdirektor Rorer, der Fürstbischof habe ‚mißfälligst ersehen‘, dass seine am 19. September 1788 und 12. Oktober 1792 mitgeteilten Entschlüssen nichts gefruchtet hätten und trotz des Vergleichs vom 15. September 1700 statt zwei weiter fünf jüdische Familien im Hochstift Münster Handel trieben. Sollte dieser nicht ‚eingeschränkt‘ werden und der von der Borkenschen Judenschaft geäußerten Beschwerde nicht ‚baldigst abgeholfen‘ werden, werde der Fürstbischof „ohne Umstand zur Vollstreckung ernsthafter Maßregeln und dadurch zu bewirkender Einfolge des vorangeführten Vergleiches schreiten“.⁸⁰ Darauf antwortete Rorer am 20. April 1796, beim Vergleich vom 15. September 1700 bezögen sich die dort genannten zwei Familien in Gemen nur auf den damaligen Zustand, deren Zahl jedoch nicht festgeschrieben sei, wie denn auch immer drei oder vier Judenfamilien aus Gemen im Münsterland Handel getrieben hätten. Die Behauptung der Borkenschen Juden, sie würden durch die Gemener Juden zugrunde gerichtet und außerstande gesetzt, ihren Tribut zu bezahlen, sei eine ‚offenkundige Erdichtung‘, die ihre Unfähigkeit entschuldigen und ihren Groll („rancor“) auf die Gemener Juden begründen sollte. Die Borkener Juden verbände mit den Gemenern eine Hassliebe, die sie bald zu Freunden machen, dann wieder wegen vermeintlicher Beleidigungen gänzlich ‚vertilgen‘ wollten. Drei der Gemener Juden seien völlig verarmt, nämlich Samson, Benjamin und Herz. Sie handelten weit von Borken entfernt als Köche bei jüdischen Hochzeiten, Heiratsvermittler und Tagelöhner dort, wo sich Borkener Juden gar nicht hinbemühten. Nur zwei Juden in Gemen seien einigermassen bemittelt, von denen der eine mit der Tochter eines in Borken vergeleiteten Juden verheiratet sei, mit dem der Schwiegersohn ‚Kompagniegeschäfte‘ tätige. Früher habe er selbst in Borken gewohnt. Hieraus sei erkennbar, dass der Streit zwischen Gemener und Borkener Juden nur eine Laune und zeitweilige Gehässigkeit sei. Bemerkenswert ist eine später gestrichene Passage, dass, wenn die ‚armen Kerls‘ aus Gemen fortgejagt würden, sich die Situation nicht ändere. Dann würden sie trotzdem im Münsterland ihr Auskommen suchen.⁸¹

Ganz so harmlos, wie es der Gemener Verantwortliche hinzustellen versuchte, war das Verhältnis zwischen Borkener und Gemener Juden freilich nicht. Dafür spricht ein schwerer Zwischenfall am 16. Juli 1798 in der Bauerschaft Rhedebrügge bei Borken auf dem Hof des Zeller Lagemann. Zwei Borkener Judensöhne trafen dort bei einem Bauern den Gemener Abraham Simon, Knecht bei dem Gemener Juden Asar Hertz, mit Waren an. Als die beiden Borkener diesen aufforderten einzupacken, weil er im Münsterland nicht handeln dürfe, und dessen Waren versiegelt nach Borken bringen lassen wollten, weigerte er sich nicht nur, sondern ergriff auch eine Zange, um damit zu schlagen. Dabei half ihm der ‚Bauer mit seiner ganzen Haushaltung‘ und drängte die beiden Borkener aus dem Hause. Als der ‚Gemischer Judenknecht‘ auch noch ein langes Messer zog und Meyer Gumperich auf die Brust setzte, ergriffen die beiden Borkener Juden die Flucht, begleitet von einem Steinhagel auch von Seiten des Bauern und seiner Familie sowie der

79 Ebd.

80 Ebd.

81 Ebd.

Drohung, sie zu verprügeln.⁸² Aufgrund der Anzeige der beiden Betroffenen berichtete der Borkener Obervogt dem Ahauser Rentmeister Philipp Christian Bispinck davon, der diese Information an den Geheimen Rat in Münster weitergab. Am Ende des Berichts wies der Vogt noch darauf hin, dass fast in jeder der derzeit fünf jüdischen Haushaltungen zwei bis drei Knechte beschäftigt seien. Diese Konkurrenz mache die Borkener Juden ‚fast zu Bettlern‘ und steuerunfähig. Diese Begebenheit konnte natürlich nicht ohne Folgen bleiben. Am 19. Juli 1798 wies denn auch der Ahauser Rentmeister Philip Christian Bispinck den Gografen von Homborg an, die Misshandlung der Borkener Judensöhne Meyer Gumperich und Salomon Levi in der Bauerschaft Rhedebrügge zu untersuchen, beide vom Stadtrichter in Borken vernehmen zu lassen und die Untersuchungsergebnisse wider den Zeller Lagemann und alle Beteiligten binnen 14 Tagen abschließend an ihn zu schicken, damit er es an höchste Stelle weiterleiten könne. Am 25. Juli des Jahres unterrichteten die Ahauser Beamten den Geheimen Rat in Münster davon, dass man im Zusammenhang des Streitfalls festgestellt habe, „daß zu Gehmen dermalen bereits fünf Judenfamilien verleitet wären, welche im hiesigen hochstift handlung treiben“. Der Geheime Rat erinnerte daraufhin den Gemener Amtsdirektor Rorer an den Vertrag von 1700 und bat um Mitteilung der zwei Namen, was Rorer aus grundsätzlichen jurisdiktionellen Gründen ablehnte.⁸³ Zwei Tage später unterrichtete der Ahauser Rentmeister auch den Fürstbischof.⁸⁴

Die Borkener Juden wandten sich über ihren Agenten Ende 1799 erneut an ihren Landesherrn mit der Bitte um Abhilfe der Gemener Konkurrenz. Anlass war, dass Liefmann Meyer aus Gemen ‚vor einiger Zeit‘ einen dritten Knecht namens Salomon Levi angenommen und sich die Gemener Judenschaft damit weiter vergrößert habe.⁸⁵ Vor dem 13. März 1800 nahm sich die Stiftsregierung des Falls an.⁸⁶ In die Auseinandersetzung schaltete sich am Ende auch die Hofkammer des Stifts Münster ein, die im engeren Sinne für die münsterischen Juden zuständig war: Am 6. Dezember 1799 teilte sie dem Geheimen Rat mit, die Gemensche Judenschaft vergrößere sich ständig und füge „durch ihren unerlaubten handell im hiesigen hochstifte besonders in der gegend von Borken, im amt Bocholt und selbst in der stadt Borken der Borkenschen judenschaft den größten schaden“ zu.⁸⁷ Unter Bezug auf die Schreiben vom 9. und 10. September 1799 schlug die Hofkammer vor, falls Amtsdirektor Rorer noch nicht geantwortet habe, den Beschluss des Geheimen Rates ‚nunmehr zum wirklichen vollzug‘ zu bringen.⁸⁸ Am gleichen Tag beschwerten sich erneut die Borkener Juden durch ihren Agenten beim Fürstbischof über den hochschädlichen Handel der Gemener Juden und baten um Abhilfe. Am 30. März 1800 fand auch Fürstbischof Maximilian Franz „den passus des Gehmenschen vergleichs in betreff der dahsigen Juden, welchen der handel im hochstift gestattet, nicht hinreichend bestimmt“, konnte aber auch nicht zugeben, „daß Gehmen nach willkühr die zahl derselben, die nur aus dem hochstift ihren haupterwerb ziehen, vermehren wolle“.⁸⁹

An der für das Stift Münster misslichen Lage in der Gemener Judenfrage änderte auch ein von Landrabbiner David Breslau vorgetragener Vorstoß zugunsten der Borkener Juden vor dem 5. August 1800 kaum mehr etwas. Dem § 14 des Hauptgeleites

82 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 43. – Auf diesen Sachverhalt wird auch im Überblicksartikel von Diethard ASCHOFF ‚Die Juden im Fürstbistum Münster‘ in diesem Band verwiesen.

83 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 2287, fol. 2r-v.

84 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 42r-v.

85 Ebd., fol. 55r.

86 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 2287, fol. 1r-5r.

87 StaatsA Münster, Fürstentum Münster Geheimer Rat, Nr. 173, fol. 54r-v.

88 Ebd.

89 Ebd., fol. 65r.

mit Bezug auf das Edikt vom 23. März 1723, argumentierte der Landrabbiner, laufe der Handel der Gemener Juden ‚stracks zuwider‘. Diesen ‚Fremdlingen‘, wie er seine Gemener Glaubensgenossen bezeichnete, die den Borkener Juden ‚fast ihre nahrung hierdurch abschneiden‘, müsste man ‚ihre schliche und wandel benehmen‘. Er schlug vor, allen Borkenern den Handel mit Gemener Juden zu verbieten und den Wirten der Stadt, sie zu beherbergen.⁹⁰ Den Ratschlag David Breslaus gab die münsterische Hofkammer am 5. August 1800 befürwortend an den Geheimen Rat weiter.⁹¹ Ob er verwirklicht wurde, ist unbekannt. Wir dürfen wohl davon ausgehen, dass die Frage der Handelsfreiheit Gemener Juden im Stift Münster bis zum Ende des Alten Reiches nicht mehr abschließend geklärt wurde.

2.4 Die Gemener Juden am Ende des Alten Reiches

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen stehen von münsterischer Seite zwei Listen mit Gemener Juden um 1800, die sozusagen als Schlussbilanz der Juden in der Herrschaft Gemen am Ende des Alten Reiches gelten dürfen, eine auf den 13. Mai 1800 datierte Namensliste, die vom Obervogt von Borken erstellt worden war,⁹² und die auf dieser beruhende, leicht veränderte gleichsam offizielle Liste, die am 23. September 1800 vom Rentmeister Bispinck von Ahaus an den Fürstbischof weitergegeben wurde. In dieser wurden als Gemener Juden registriert:

- a) Jacob Moyses (jetzt Salomon Anschel), dann Samuel Simon (jetzt Hertz Meyer) „bei lebzeiten weiland des herrn grafen von Lymburg Styrum zu Gemen vergleidet gewesen und in höchstihrem hochstifte frei ihre handlung getrieben haben“, hingegen
- b) dem Salomon Ruben, „welcher hofmezger gewesen, und die übrigen als 1. Liefmann Meyer, 2. Benjamin Levi, 3. Anscher Hertz zu Gemen von weiland oberamtsdirectoren Rorer zwarn vergleidet, aber nur heimlich in der stille, niemals öffentlich in höchstihrem hochstifte haben handeln dorfen und sind
- c) diese drei in Gemen vergleidet gewesen mit ausschluß des Samson Ruben, 1. Liefmann Meyer seit Oktober 1782, 2. Benjamin Levi circa 16 jahren und 3. Anscher Hertz circa 5 jahren“.⁹³ Es sind dies die Familien, die auch 1809 verzeichnet waren und eine Gemeinschaft von 28 Personen bildeten.⁹⁴

Wie vielerorts vollzog sich auch in der kleinen Judenschaft in Gemen das Zusammenleben nicht immer friedlich. Am 29. Juli 1791 klagten Liefman und Herz Mayer gegen Samson Ruben, dieser würde ihnen das Schächten verweigern, weil sie durch das Oberamt Gemen erwirkt hätten, dass ihm ‚in der Schul‘ kein Kauf von Ehrenämtern mehr gestattet werde, bis er seine ‚Umstände‘ nach und nach bezahlt und das Armengeld entrichtet hätte. Außerdem trage er nichts zum Unterhalt des Schulmeisters bei. Der Angeklagte verteidigte sich mit der Behauptung, seine Gegner hätten ihn ‚in den Bann getan‘ und deshalb dürfe und wolle er ‚für selbe nicht schächten‘. Weiter habe er zehn bis elf Jahre lang einen Schulmeister für sich allein unterhalten, ohne von den anderen Juden hierin unterstützt worden zu sein. Mit ihnen zusammen wolle er jetzt keinen Schulmeister unterhalten. Die Kläger antworteten, sie hätten ihn nicht gebannt. Wäre dies anders, dürfe er nach dem jüdischen Zeremonialgesetz auch für sich selbst nicht schlachten. Was den Schulmeister betreffe, habe Samson wohl einen gehalten, sich aber nicht an die übrigen Gemener Juden um Mithilfe gewandt. Dass er sich jetzt an den Kosten eines allgemeinen Schulmeisters beteiligen müsse, sei bei einer so kleinen Judenschaft wie der in Gemen mit

⁹⁰ Ebd., fol. 73r-74r.

⁹¹ Ebd., fol. 69r.

⁹² Ebd., fol. 67r-v.

⁹³ Ebd., fol. 77r-v.

⁹⁴ Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 160.

vier Familien unentbehrlich. Sonst käme überhaupt kein Unterricht mehr für die Kinder zustande. Im nicht vollständig erhaltenen Bescheid des Oberamtes Gemen zum Streit erhielten die Kläger im Wesentlichen Recht. Samson Ruben wurde vor die Alternative gestellt, entweder auf das Schlachten gänzlich zu verzichten oder für alle, auch die Kläger, gegen Gebühr zu schlachten. Am Unterhalt des Schulmeisters müsse er sich aber wegen der geringen Zahl der Gemenen Juden beteiligen.⁹⁵

Von ihrer Zahl her dürften sie schon am Ende des Alten Reiches den Minjan, die Mindestzahl von zehn religionsmündigen männlichen Gottesdienstteilnehmern, erreicht haben. Wo sie ihre Gottesdienste gefeiert haben, ist unbekannt, kaum jedoch anzunehmen, dass sie dies mit den nahen Borkener Juden zusammen taten. Dazu dürften die geschilderten Spannungen zwischen den beiden benachbarten Gemeinschaften zu groß gewesen sein. Möglicherweise fanden sich die Gemenen Juden wie später auch im Haus des Asor Herz-Löwenstein zum Gottesdienst zusammen, an dem wohl auch Juden aus den Nachbarorten Weseke, Ramsdorf und Velen teilnahmen.⁹⁶

Dass die Gemenen Juden enge Beziehungen zu dem Landrabbiner Michael Breslau unterhalten hätten, aber von Beiträgen zu seinem Rabbinergehalt aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Herrschaft Gemen befreit gewesen seien, berichtet der Gemeinde-Chronist Emil Löwenstein 1912, bringt dafür aber keinen Beleg.⁹⁷

Als Begräbnisstätte für in Gemen verstorbene Juden wird schon im Schutzbrief der Elisabeth von Holstein-Schaumburg vom 23. April 1592 für Isaak und seine Familie sowie in dem Geleit vom 23. April 1611 für Moyses und seine Familie der ‚Arndeswall‘ oder ‚in den Hagen‘ genannt.⁹⁸ Dass die Juden Gemens im 18. Jahrhundert ‚auf dem Schott‘, heute Ecke Landwehr/Otto-Hahn Straße, ihre Toten begraben hätten, erwähnt, wieder ohne Beleg, Emil Löwenstein.⁹⁹

95 StaatsA Münster, Landsberg-Velen, Nr. 29818 (unfoliiert).

96 Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 160.

97 Ebd.

98 ASCHOFF, Ausgewählte Quellen (wie Anm. 13) 50 f, Nr. 11 und 55, Nr. 17.

99 Aus Vergangenheit und Gegenwart (wie Anm. 27) 160.

Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich am Philo-Lexikon (Handbuch des jüdischen Wissens; ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben der Publikation von KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004) u. a. – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

Affidavit Bürgschaft eines in den USA ansässigen Bürgers mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

Alija hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenas ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Bat Mizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Berachot Segens-, Lob- und Danksprüche

Besamimdose Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Brith 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chewra Kaddischa Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Chuppa Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

Davidstern Schild Davids, Staatssymbol Israels

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Esra hier: gesetzestreuer jüdischer Jugendbund

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

- Hachschara** landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden; Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina
- Haftara/Haftara** Lesung aus den Prophetenbüchern als Abschluss der Thoralesung am Sabbat und an Feiertagen
- Haganah** im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina
- Halacha** jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche; Hauptbestandteil des → Talmud
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, solch einen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben
- Iwrith** Neuhebräisch
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktobre), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** in der Frühen Neuzeit ein Haus, dessen Besitz einem Juden erlaubt war. Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in dem nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden ghettoisiert wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kippa, Kippot** (Plural) Kopfbedeckung jüdischer Männer
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabi (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis. Nach der Zerstörung der münsterischen Synagoge am 9./10. November 1938 diente das Gebäude der Stiftung als Betraum und Gemeindezentrum, seit Februar 1942 als ‚Judenhaus‘
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Milchding** separates Kochgeschirr für ‚fleischding‘ und ‚milchding‘, da aus rituellen Gründen die Mischung von Fleisch und Milch in der jüdischen Küche nicht erlaubt ist

- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pentateuch** die fünf Bücher Mose → Thora
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nisan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)
- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen. Davon betroffen waren auch die Eltern von Herschel Grynszpan, der daraufhin den Legationsrat Ernst vom Rath in Paris ermordete (Auslöser für den reichsweit organisierten Pogrom vom 9./10. November 1938)
- Rabbi** wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens (‚Reichsvertretung der deutschen Juden‘) auf Anweisung der Behörden 1935 in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘, im Februar 1939 in ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, die alle ‚Rassejuden‘ im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischi, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat (Schabbat)** Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schabbesgoi** jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden
- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Scharne** Verkaufsstätte für das Fleisch rituell geschlachteter Tiere
- Sch(e)ma Israel** ‚Höre Israel‘; Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird
- Schochet** Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird

- Schutzbrief** (Geleitbrief) in der Frühen Neuzeit obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. vergeleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand in der Frühen Neuzeit, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft; Steuereintreiber
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

Quellen- und Literaturverzeichnis

Aufgenommen wurden in den Beiträgen verkürzt zitierte Literatur und Quellenpublikationen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik 1–86 (Leipzig 1837–1922), hg. von PHILIPPSON Ludwig (Beilage: Der Gemeindebote), erschien 1922–1938 unter dem Titel: Central-Verein-Zeitung.

ASCHOFF Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia 3 (1979) 125–184.

DERS., Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 42–56.

DERS., Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984). 16–32.

DERS., Holocaust im Kreis Coesfeld – die toten und verschollenen Juden aus den Gemeinden des Kreises. In: DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990) 280–302.

DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990).

DERS. (Hg.), Nachträge zur 2. Aufl. des Werkes von BRILLING Bernhard/RICHTERING Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (= Westfalia Judaica 3,1) (Münster 2000).

DERS., Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580 und ihre Folgen. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 28 (2003) 31–103.

DERS., Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster – eine Fundgrube zur Geschichte der Juden im Hochstift Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: WF 54 (2004) 449–467.

DERS., Moises von Dülmen – ein jüdisches Schicksal im Münsterland in der früheren Neuzeit. In: Dülmener Heimatblätter 51, H. 2 (2004) 50–77.

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (= Westfalia Judaica 3,2) (Münster 2005).

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 5) (Münster 2006).

AUERBACH Selig S., Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962) 125–142.

Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).

- BIERHAUS August (Hg.), „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“. Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken (= Schriftenreihe des Kreises Borken, 9) (Borken 1988).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRILLING Bernhard/RICHTER Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Studia Delitzschiana, 11) (Münster 1992). 2. Aufl. mit Nachträgen von Diethard ASCHOFF (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).
- BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999).
- DERS./CARLEBACH Julius, Biographisches Handbuch der Rabbiner (Hg.), T. 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, bearb. von Carsten WILKE, 2 Bde. (München 2004).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C.V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000). Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846).
- FELD Willi, Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt von den Anfängen bis zur Vernichtung (= Steinfurter Hefte, 13) (Steinfurt 1991).
- DERS., „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“. Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 1) (Münster 1996).
- DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt. Geschichte, Zerstörung, Gedenken (Steinfurt 2004).
- DERS./STAROSTA Thomas, Bau und Zerstörung der Synagogen im Kreis Steinfurt. In: Unser Kreis [Steinfurt] 2 (1989) 240–245.
- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a.M. 1962) 159–185.
- Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1928).
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986, 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM 2006).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).

- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den Ältesten Zeiten bis 1238. Nach dem Tode von Marcus Brann hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau [1917] 1934; ND Tübingen 1963), II,1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen–Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), II,2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht–Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), III,1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach–Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987), III,2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz–Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 1995), III,3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov (Tübingen 2003), IV: Historisch-Topographisches Handbuch zur Geschichte der Juden im Alten Reich (1520–1650) (in Vorbereitung).
- GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (= Kröners Taschenausg. 273) (3., völlig Neubearb. Aufl. Stuttgart 2006).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen → GROTEN/JOHANEK u. a.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen → BRUNS Alfred (Bearb.)
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERZIG Arno (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

- KOHNKE Meta (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums N. F. 80 (1936) 106–117.
- MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov, Germania Judaica → Germania Judaica.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, im Auftrag der Stadt Münster, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster e. V., des Institutum Judaicum Delitzschianum der Westfälischen Wilhelms-Universität hg. von JAKOBI Franz-Josef/FREUND Susanne/DETERMANN Andreas/ASCHOFF Diethard, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); T. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- NACKE Aloys, Judendeportationen im Kreis Borken. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 163–184.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F. 49 (1906) 1–21.
- PRACHT-JÖRNS Elf, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen T. IV: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern, 1.2) (Köln 2002).
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REUTER Heinz, Die Juden im Vest Recklinghausen. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift 77/78 (1978/79) 19–156.
- RIXEN Carl, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 20 = N. F. 8) (Münster 1906).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).
- DER SCHILD. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1922–1938).
- SCHNEIDER Werner, Jüdische Heimat im Vest. Gedenkbuch der jüdischen Gemeinden im Kreis Recklinghausen (Recklinghausen 1983; 2. Auflage Recklinghausen 2002) 75–125.

- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983).
- SODMANN Timothy, Zur Geschichte der Juden und ihrer Emanzipation in Achterhoek-Liemers und im Westmünsterland. In: DERS./DE BEUKELAER Hans (Red.), Wonderbaarlijke Tijden – Wundersame Zeiten. Machtswisseling in Achterhoek/Westmünsterland tussen 1795 en 1816 – Herrschaftswechsel im Achterhoek/Westmünsterland zwischen 1795 und 1816 (Aalten 2004) 357–371.
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. (New York 2001).
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEGEMANN Wolf/EICHMANN Johanna (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der Synagogenhauptgemeinde. Eine Dokumentation der Forschungsgruppe Regionalgeschichte/Dorsten unterm Hakenkreuz (Dorsten 1989).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984).
- TERHALLE, Hermann, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 119–142.
- TILLMANN Walter, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. Das Schicksal der jüdischen Familie Hertz aus Ostfeldede (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 36) (Warendorf 1999).
- DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichte, Berichte, Episoden und Anekdoten aus Leben und Untergang der jüdischen Minderheit in Oelde (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 41) (Warendorf 2003).
- Westfalia Judaica 1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,2 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- WILKE Carsten (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1,1 → BROCKE Michael/CARLEBACH Julius (Hg.).

Abkürzungen

A	Archiv
AG	Aktiengesellschaft
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums
BDM	Bund Deutscher Mädel
C.V.	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
CDU	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dep.	Depositum
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced Person(s)
EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
e.V.	eingetragener Verein
fl.	florin/Gulden
fol.	Folio
FSSA	Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv
geb.	geboren
Gebr.	Gebrüder
gef.	gefallen
gen.	genannt
gest.	gestorben
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Ggl.	Goldgulden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Groschen
HA	Hauptabteilung
HJ	Hitlerjugend
i.A.	im Auftrag
i.W.	in Westfalen
IHK	Industrie- und Handelskammer
JTC	Jewish Trust Corporation
KDK	Kriegs- und Domänenkammer
KKL	Keren Kajemeth Lejisrael, jüdischer Nationalfond
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LBI	Leo Baeck Institute, New York
M	Mark
ND	Nachdruck
N.N.	nomen nescio
N.F.	Neue Folge
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch(e)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
Pf.	Pfennig
RAD	Reichsarbeitsdienst
Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
Rep.	Repositur
resp.	respektive
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
RKG	Reichskammergericht
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rt/Rtlr.	Reichstaler
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
sen.	senior
Sgr.	Silbergroschen
Sh	Schilling
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
T.	Teil
Th. / Tlr.	T(h)aler
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
verb.	verbessert
verw.	verwitwet
VHS	Volkshochschule
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WF	Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte
WZ	Westfälische Zeitschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Gertrud ALTHOFF, Rheine: Ortsartikel *Hopsten, Lengerich, Rheine* und *Westerkappeln*
Prof. Dr. Diethard ASCHOFF, Detmold: Ortsartikel *Laer* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Fürstbistum Münster* und *Die Juden in der Herrschaft Gemen*
Heinz-Peter BOER, Nottuln: Ortsartikel *Havixbeck* und *Nottuln*
Dieter BÖHRINGER, Borken: Ortsartikel *Legden*
Reinhard BRAHM, Metelen: Ortsartikel *Metelen* und *Ochtrup*
Ernst BRUNZEL, Südlohn: Ortsartikel *Südlohn* gemeinsam mit Ulrich SÖBBING
Norbert DAMBERG M.A., Coesfeld: Ortsartikel *Coesfeld*
Andreas DETERMANN, Münster: Ortsartikel *Lüdinghausen* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Olfen*
Norbert DIEKMANN, Gronau: Ortsartikel *Gronau* (Ortsteile *Gronau* und *Epe*)
Matthias M. ESTER M.A., Münster: Ortsartikel *Beelen* und *Warendorf*
Josef FARWICK, Ascheberg: Ortsartikel *Ascheberg-Herbern*
Dr. Norbert FASSE, Borken: Ortsartikel *Borken* und *Borken-Gemen*
Dr. Willi FELD, Herford: Ortsartikel *Horstmar, Steinfurt-Borghorst* und *Steinfurt-Burgsteinfurt* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Steinfurt*
Prof. Dr. Susanne FREUND, Potsdam: Ortsartikel *Telgte*
Adalbert FRIEDRICH, Raesfeld: Ortsartikel *Raesfeld*
Dr. Martin GESING, Beckum: Ortsartikel *Beckum*
Jürgen GOJNY M.A., Dortmund: Ortsartikel *Sendenhorst*
Dr. Ludger GREVELHÖRSTER, Münster: Ortsartikel *Billerbeck*
Winfried GRUNEWALD, Bocholt: Ortsartikel *Isselburg-Anholt*
Dr. Hans W. GUMMERSBACH, Drensteinfurt: Ortsartikel *Ahlen*
Dr. Friedrich-Wilhelm HEMANN (†): Ortsartikel *Dülmen* und *Rosendahl* (Ortsteile *Osterwick* und *Darfeld*)
Franz-Josef HESSE, Ahaus: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Ingeborg HÖTING
Ingeborg HÖTING, Stadtlohn: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Franz-Josef HESSE
Nathanja HÜTTENMEISTER M.A., Duisburg: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Georg MÖLLERS sowie Überblicksartikel *Die Juden im Vest Recklinghausen*
Gregor HUSMANN M.A., Haltern am See: Ortsartikel *Haltern am See*
Reinhard JÄKEL, Waltrop: Ortsartikel *Waltrop*
Brigitte JAHNKE, Tecklenburg: Ortsartikel *Tecklenburg*
Hans-Josef KELLNER, Wadersloh: Ortsartikel *Wadersloh*
Dr. Marlene KLATT, Ibbenbüren: Ortsartikel *Ibbenbüren* gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft Anholt*
Dr. Manfred LÜCK, Bottrop: Ortsartikel *Bottrop*
Georg MEIRICK, Heiden: Ortsartikel *Reken* (Ortsteile *Groß Reken* und *Klein Reken*)
Gisela MÖLLENHOFF, Münster: Ortsartikel *Münster-Amelsbüren, Münster-Wolbeck* und *Senden-Bösensell* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst*
Georg MÖLLERS, Recklinghausen: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Nathanja HÜTTENMEISTER
Dr. Aloys NACKE, Hannover: Ortsartikel *Heek-Nienborg* und *Schöppingen*
Josef NIEBUR, Bocholt: Ortsartikel *Bocholt, Hamminkeln-Dingden* und *Isselburg-Werth*

- Dr. Andrea NIEWERTH, Gladbeck: Ortsartikel *Gelsenkirchen, Gelsenkirchen-Buer* und *Gelsenkirchen-Horst*
- Sabine OMLAND, Drensteinfurt: Ortsartikel *Drensteinfurt*
- Dr. Ludwig REMLING, Lingen: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Tobias SCHENK
- Thomas RIDDER M.A., Dorsten: Ortsartikel *Dorsten, Dorsten-Lembeck* und *Dorsten-Wulfen*
- Jürgen RUNTE, Rhede: Ortsartikel *Rhede*
- Tobias SCHENK M.A., Marburg: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Ludwig REMLING
- Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER M.A., Ibbenbüren: Ortsartikel *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst* gemeinsam mit Gisela MÖLLENHOFF, Ibbenbüren gemeinsam mit Marlene KLATT und Olfen gemeinsam mit Andreas DETERMANN
- Dietmar SCHOLZ, Castrop-Rauxel: Ortsartikel *Castrop-Rauxel*
- Ulrich SÖBBING, Stadtlohn: Ortsartikel *Stadtlohn* sowie gemeinsam mit Ernst BRUNZEL *Südlohn*
- Dr. Johannes-Hendrik SONNTAG, Münster: Ortsartikel *Gescher*
- Dr. Hermann TERHALLE, Vreden: Ortsartikel *Vreden*
- Walter TILLMANN, Ennigerloh: Ortsartikel *Ennigerloh-Enniger, Ennigerloh-Ostenfelde, Oelde* und *Oelde-Stromberg*
- Rainer WEICHELT M.A., Gladbeck: Ortsartikel *Gladbeck*
- Wolfgang WUTZLER, Münster: Ortsartikel *Dülmen-Rorup* und *Nottuln-Darup*